



belarus- analysen

<http://www.laender-analysen.de/belarus/>

BELARUS VOR DEN PRÄSIDENTSCHAFTSWAHLEN HOCHSCHULREFORM IN BELARUS UND DER BOLOGNA-PROZESS

■ EDITORIAL		
	Belarus vor den Präsidentschaftswahlen: Zwischen Stagnation und Wandel Astrid Sahn, Berlin	2
■ ANALYSE		
	Beitritt von Belarus zum Bologna-Prozess Perspektiven für die belarussische Hochschulreform Uladsimir Dunaeu, Minsk	5
■ STATISTIK		
	Bildung in Belarus	11
■ UMFRAGE		
	Umfrage des Gesellschaftlichen Bologna-Komitees zu studentischen Rechten und studentischer Mitbestimmung vom April 2015	17
■ CHRONIK		
	1. Juni bis 31. August 2015	20



Belarus vor den Präsidentschaftswahlen: Zwischen Stagnation und Wandel

Astrid Sahn, Berlin

Zusammenfassung:

Die für den 11. Oktober angesetzten Präsidentschaftswahlen bieten offensichtlich nur wenig Spannendes: der Wahlprozess ist strikt reglementiert und administrativ gesteuert, der Sieg von Amtsinhaber Lukaschenka gilt als sicher. Dennoch gibt es wichtige Unterschiede zu 2010: Erstmals ist nicht der wirtschaftliche Erfolg, sondern der Erhalt der Unabhängigkeit Lukaschenkas zentrales Wahlkampfthema. Zudem tritt erstmals eine Frau gegen Lukaschenka an, während etablierte Oppositionsgesichter nicht unter den Präsidentschaftskandidaten sind. Die Freilassung der politischen Gefangenen einschließlich Mikolaj Statkewitschs demonstriert das Interesse der politischen Führung, die Beziehungen zur EU zu verbessern. Konditionierte EU-Politik hat damit wieder begrenzte Erfolgchancen. Zugleich bleibt die strukturelle Reformbereitschaft des Regimes vorerst gering. Allerdings sind der objektive Handlungsdruck ebenso wie die Erwartungshaltung in der Bevölkerung in dieser Hinsicht erkennbar gestiegen.

Die im Mai 2015 erfolgte Aufnahme von Belarus in den Europäischen Hochschulraum wurde weithin dahingehend interpretiert, dass die EU-Staaten auf diese Weise die vermittelnde Rolle der belarussischen Führung im Ukraine-Konflikt honorierten. Denn de facto hat sich die belarussische Hochschulpolitik seit der letzten Ablehnung des belarussischen Beitrittsgesuchs in 2012 nicht verändert. Wie Uladsimir Dunaev in seiner Analyse der Vorgeschichte des belarussischen Beitritts zum Bologna-Prozess deutlich macht, stellt dieser Beschluss jedoch keinen einfach geopolitisch erklärbaren Erfolg des belarussischen Regimes dar. Vielmehr hat die belarussische Führung mit der Aufnahme einer umfangreichen Agenda zur Reformierung des Hochschulwesens zugestimmt, an deren Formulierung zivilgesellschaftliche Akteure aus Belarus beteiligt waren. Zentrale Frage ist nun, ob durch diesen Präzedenzfall die Erfolgsaussichten für die klassische Konditionalitätspolitik der EU ebenso wie für zivilgesellschaftliche Lobbyversuche auch in anderen Politikfeldern steigen. Denn die Möglichkeit, dass das offizielle Minsk Reformbereitschaft lediglich simuliert, um Zugang zu mehr Ressourcen – wie im Falle des Bologna-Prozesses durch die Aussicht auf eine Zunahme der ausländischen Studentenzahlen – zu erhalten, ist weiterhin hoch.

Signale der Annäherung

Im Laufe des Sommers gab es weitere Ereignisse, die als positive Signale der Annäherung der belarussischen Führung an die EU gelten können. So führten Belarus und die EU am 28. Juli erstmals seit 2009 wieder einen Dialog zu Menschenrechtsfragen durch, bei dem abgesehen vom Konsens über die Fortsetzung des Dialogs freilich keine weiteren Vereinbarungen getroffen wurden. Wenig später, am 4. August gab Präsident Lukaschenka erstmals Vertretern von drei ausgewählten unabhängigen Medien ein Exklusivinterview. Das wichtigste Signal folgte jedoch am 22. August, als Präsident Lukaschenka alle von internationalen Organisationen als politisch ein-

gestuften Gefangenen per Erlass aus »humanitären Gründen« begnadigte. Unter den Freigelassenen befand sich auch der im Dezember 2010 verhaftete Präsidentschaftskandidat Mikalaj Statkewitsch, dessen vorzeitige Haftentlassung Lukaschenka bis dahin stets vom Einreichen eines Begnadigungsgesuchs durch Statkewitsch abhängig gemacht hatte. Damit ging die belarussische Führung auf eine zentrale Forderung ein, welche die EU zur Voraussetzung für die Aufhebung der gegen Belarus verhängten Sanktionen erklärt hat. Allerdings verlangte die EU neben der Freilassung stets auch die – bisher nicht erfolgte – Rehabilitierung der politischen Gefangenen.

Wirtschaftliche Rezession

Das offensichtlich gewachsene Interesse der belarussischen Führung, ihre Beziehungen zur EU und zum Westen insgesamt zu verbessern, dürfte vor allem mit dem Bedürfnis, die Abhängigkeit des Landes von Russland zu verringern, sowie dem Wunsch, angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen Rezession neue Kreditlinien im Westen zu erschließen, zu erklären sein. Denn in den ersten acht Monaten des Jahres 2015 weist die offizielle Statistik einen Rückgang des Bruttoinlandprodukts um 3,5 % aus. Neben den internen Strukturproblemen schlägt sich auch die Ukraine-Krise zunehmend negativ in der Wirtschaftsbilanz nieder. So ist der Handel mit der Ukraine, der für Belarus von großer Bedeutung für den Ausgleich des Handelsdefizits gegenüber Russland ist, im Laufe des Jahres 2015 um 47 % eingebrochen. Zudem liegt Belarus im ständigen Clinch mit den russischen Grenz- und Zollbehörden über den Reexport von auf der russischen Sanktionsliste stehenden Westwaren in das Nachbarland.

Erhoffter IWF-Kredit

Seine Teilnahme an der 70. UN-Vollversammlung und am UN-Nachhaltigkeitsgipfel in New York, zu der Lukaschenka Ende September erstmals seit 2005 wieder in die USA reiste, verband der belarussische Prä-

sident daher auch mit einem Besuch bei IWF-Chefin Christine Lagarde. Bereits im April hatte die belarussische Regierung dem IWF eine Roadmap für strukturelle Wirtschaftsreformen vorgelegt, um in offizielle Verhandlungen über einen neuen Milliarden-Kredit treten zu können. Dieses Programm war jedoch im Juli von einer IWF-Delegation in Minsk als noch nicht ausreichend bewertet worden. Zu den zentralen Kritikpunkten gehörte dabei, dass die belarussischen Behörden einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren für die Durchführung der Reformen vorsehen, während der IWF ihre rasche Realisierung innerhalb von sechs bis 18 Monaten erwartet. Lukaschenkas Besuch bei Lagarde dürfte demnach insbesondere dem Ziel gedient haben, hinsichtlich des Reformtempos Zugeständnisse vom IWF zu erhalten. Doch obwohl der IWF grundsätzlich zu einer erneuten Kreditvergabe an Belarus bereit ist, scheint ein Nachgeben in dieser Frage unwahrscheinlich – zu sehr befürchtet der IWF eine Wiederholung des Umgangs mit dem Vorgängerkredit. Denn für dessen Erhalt legte die belarussische Regierung 2008 ebenfalls auf dem Papier ein ordentliches Reformprogramm vor, setzte es in der Folgezeit allerdings in zentralen Punkten nicht um.

Abwartende EU-Haltung

In der EU und ihren Mitgliedsstaaten wurde die Freilassung der politischen Gefangenen zwar in zahlreichen Erklärungen begrüßt und das Interesse an einer Intensivierung des Dialogs hervorgehoben. Zugleich wurde in den meisten Statements jedoch betont, dass über eine Aufhebung der Sanktionen erst nach den belarussischen Präsidentschaftswahlen am 11. Oktober entschieden werden könne. Diese Botschaft wurde auch vom deutschen Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit Russland, Zentralasien und den Ländern der Östlichen Partnerschaft Gernot Erler deutlich formuliert, der sich in Reaktion auf die Freilassung vom 2. bis 5. September zu Gesprächen mit Vertretern von Opposition, Regierung und Zivilgesellschaft in Minsk aufhielt. Dabei scheinen die EU-Erwartungen an die bevorstehenden Präsidentschaftswahlen minimal zu sein: Sofern die OSZE unbeschränkte Möglichkeiten zur Wahlbeobachtung erhält und diese eine Verbesserung des Wahlverlaufs im Vergleich zu 2010 konstatiert, ist davon auszugehen, dass die EU ihre Sanktionen gegenüber Belarus Ende Oktober zumindest aussetzen wird.

Wahlen als Weichensteller

Obwohl das Ergebnis der Präsidentschaftswahlen bereits im Vorfeld klar ist und dem Wahlkampf die Lebhaftigkeit der Kandidatenvielfalt von 2010 fehlt, so könnte den diesjährigen Wahlen doch eine wichtige Weichenstellungsfunktion für die zukünftige politische Entwicklung von

Belarus zukommen. Denn die Wahlkampagne des amtierenden Präsidenten unterscheidet sich deutlich von all seinen früheren Wahlkampagnen, in deren Mittelpunkt stets das Versprechen wirtschaftlichen Wachstums und eines steigenden Lebensstandards stand. Anstelle der gewohnten Ausrichtung auf ein »starkes und blühendes Belarus« steht die diesjährige Wahlkampagne Lukaschenkas unter dem Slogan »Für die Zukunft des unabhängigen Belarus«. Erstmals werden zudem die wirtschaftlichen Probleme des Landes von den offiziellen Stellen des Landes nicht geleugnet. Die Verantwortung hierfür wird jedoch nicht in der Unzulänglichkeit der eigenen Wirtschaftspolitik, sondern ausschließlich in den globalen Finanzkrisen und negativen Auswirkungen des Ukraine-Konflikts gesucht. Gleichwohl könnte Lukaschenka mit diesem Wahlkampf die Bevölkerung auf einen weiteren Abbau von Sozialleistungen und andere wirtschaftliche Reformeneinschnitte für die Zeit nach den Wahlen einstimmen.

Frieden statt Wachstum

Besonders deutlich zeigt sich diese veränderte Wählerstrategie daran, dass die politische Führung erstmals auf die Durchführung einer Nationalen Volksversammlung im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen verzichtet, die seit 1996 traditionell zur Mobilisierung der Bevölkerung für wichtige Wahlentscheidungen stattgefunden hat. Denn zentrale Funktion dieser Kongresse war stets, die wirtschaftlichen Erfolge des von Lukaschenka geschaffenen belarussischen Modells zu präsentieren und neue Zielvorgaben für die nächsten Jahre zu formulieren. So stand bei der letzten Volksversammlung in 2010 das Thema Gehaltssteigerung im Mittelpunkt. Fünf Jahre später liegt der Durchschnittslohn der Bevölkerung jedoch mit 427 US-Dollar um ein Prozent unter dem damaligen Gehaltsniveau.

Lukaschenka kann dabei darauf setzen, dass sich infolge des Ukraine-Konflikts auch innerhalb der Bevölkerung die Prioritäten verschoben haben und die Wähler seine Politik nicht an seinem damaligen Versprechen messen, bis 2015 ein Durchschnittsgehalt von 1.000 US-Dollar zu gewährleisten. Der September-Umfrage des Unabhängigen Instituts für sozio-ökonomische und politische Studien (IISEPS) zufolge steht der Erhalt von Frieden und Stabilität für 46,6% der Befragten an erster Stelle, erst danach werden als weitere wichtige Probleme die Lebensqualität (37%), die Preissteigerung (30%) und der Erhalt von Arbeitsplätzen (20%) genannt. Die IISEPS-Umfragen ergaben aber auch, dass deutlich mehr Wähler als 2010 vom Präsidenten »grundlegende Veränderungen« (40% gegenüber 34,6%) und mehr Gewaltenteilung (37,5% gegenüber 33,6%) erwarten. Hingegen erwarten nur noch 23,3% vom Präsidenten eine weitere Annäherung an die EU, während 45,6% eine Annäherung an Russland unterstützen. 2010 hatte

der EU-Kurs mit 30,6% noch mehr Unterstützer als ein pro-russischer Kurs (29,1%).

Selbsterfleischung der Opposition

Auch für die Opposition könnten die diesjährigen Präsidentschaftswahlen zu einer Zäsur werden. Denn sie scheiterte diesmal nicht nur an dem Versuch, einen gemeinsamen Kandidaten aufzustellen. Die beiden altgedienten Oppositionspolitiker Anatol Ljabledska und Sjarhej Kaljakin vermochten zudem nicht einmal, die für die Registrierung als Präsidentschaftskandidat erforderlichen Unterschriften zu sammeln, und zogen ihre Kandidatur daher vorzeitig zurück. Zu diesem Scheitern trug sicher die seit 2010 infolge der Repressionen erheblich gestiegene politische Apathie der Bevölkerung bei. Es bringt aber vor allem zum Ausdruck, dass die bisherigen Gesichter der Opposition und ihre Konzepte sich überlebt haben.

Die traditionellen oppositionellen Kräfte zogen jedoch eine andere Lehre aus dieser Situation. So verkündeten sie öffentlich, dass auch die dritte unabhängige Kandidatin, die von der Initiative »Sag die Wahrheit!« mit Unterstützung der Volksfront aufgestellte und bis vor kurzem weitgehend unbekannte Tazjana Karatkewitsch de facto nicht die erforderlichen Unterschriften gesammelt haben könne. Vielmehr sei Karatkewitsch lediglich als bequeme Alibikandidatin durch die Zentrale Wahlkommission registriert worden, um den internationalen Beobachtern die Beteiligung von Oppositionskräften nachweisen zu können. Nach der Freilassung von Statkewitsch entzog auch die Volksfront Karatkewitsch die Unterstützung und unterstützte damit de facto die Wahlboykott-Initiative der anderen Oppositionsparteien.

Ungenutzte Chance

Diese Wahlboykott-Initiative der Opposition, deren Kurs derzeit aufgrund seiner hohen moralischen Autorität wesentlich von dem wieder politisch aktiven Mikolaj Statkewitsch gestaltet wird, zielt insbesondere darauf, die Präsidentschaftswahlen zu delegitimieren und damit eine internationale Anerkennung des Wahlergebnisses zu verhindern. Gleichzeitig setzt Statkewitsch in unmittelbarer Anknüpfung an seine Strategie von 2010 und ungeachtet des Ukraine-Faktors weiterhin darauf, mit Hilfe von öffentlichen Protesten Veränderungen herbeizuführen. So hielt er am 10. September vor dem zentralen Minsker Kaufhaus GUM und am 23. September vor dem Minsker Rathaus ungenehmigte Kundgebungen ab. In beiden Fällen griffen die Sicherheitskräfte nicht ein, Statkewitsch und weitere Organisatoren wurden jedoch anschließend zu Geldstrafen verurteilt.

Über die Autorin:

Dr. Astrid Sahm (*1968) ist Politikwissenschaftlerin und leitet derzeit das Berliner Büro des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerks in Dortmund.

Die altgedienten Oppositionskräfte lehnen es damit ab, die Chance zu nutzen, die mit der Kandidatur der Newcomerin Tazjana Karatkewitsch grundsätzlich verbunden ist. Denn als erste Frau, die sich um das Präsidentenamt bewirbt, könnte Karatkewitsch dazu beitragen, in den Augen der Wähler das vom Regime geschaffene Schreckbild der Opposition zu entdämonisieren. Mit dem Slogan »Für friedlichen Wandel« führt sie einen gemäßigten Wahlkampf, der auf die Integration aller gesellschaftlichen Gruppen einschließlich reformorientierter Teile der herrschenden Elite setzt. Diese Taktik könnte die Erfolgsaussichten der Opposition bei kommenden Wahlen in den nächsten Jahren erhöhen. Laut der September-Umfrage von ISEPS gaben bereits 7,2% der Befragten an, am Wahltag für Karatkewitsch stimmen zu wollen. Damit besitzt sie fast genauso viel Unterstützung wie alle zum Boykott aufrufenden etablierten Oppositionsgesichter zusammen, wobei Mikolaj Statkewitsch mit 3,5% unter ihnen die höchste Zustimmungsrate aufweist.

Ambivalente Perspektiven

Die gleiche Umfrage zeigt allerdings auch einen Anstieg des Wahlratings von Amtsinhaber Lukaschenka von 38,6% im Juni auf 45,7% im September. Dass die politische Führung alle zur Verfügung stehenden administrativen Ressourcen für die Sicherung eines hohen Wahlergebnisses einsetzen wird, zeigte sich am 2. Oktober, als Präsident Lukaschenka sich gemeinsam mit den Vertretern der wichtigsten Kirchen zu einem »Gebet für Belarus« versammelte. Dabei rief der orthodoxe Metropolit Pawel die Bürger direkt dazu auf, für das amtierende Staatsoberhaupt zu stimmen.

Es gibt somit nur wenige offene Fragen im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen. Zu ihnen gehören:

1. Wie fällt das offizielle Wahlergebnis von Tazjana Karatkewitsch aus?
2. Wird es am Wahlabend zu Protesten kommen, die gewaltsam niedergeschlagen werden?

Aus den Antworten auf diese Fragen wird auch die Bewertung der Chancen auf einen mittelfristigen realen Wandel unter Beteiligung der jetzt herrschenden Eliten in Belarus ableiten lassen – auch wenn offensichtlich ist, dass die politische Führung vorerst weiterhin versucht, notwendige Reformen mit dem Erhalt ihres absoluten Machtanspruchs zu verbinden. Paradoxerweise kann die Boykottstrategie der politischen Opposition unter Statkewitsch den Beharrungskräften im Regime genau den Anlass liefern, den sie brauchen, um die bestehenden Chancen auf die Einleitung realer Veränderungsprozesse erneut zu zunichte zu machen.

Beitritt von Belarus zum Bologna-Prozess

Perspektiven für die belarussische Hochschulreform

Uladsimir Dunaev, Minsk

Zusammenfassung:

Seit Mai 2015 ist Belarus Mitglied im Europäischen Hochschulraum. Damit hat sich das offizielle Minsk zu einer umfassenden Hochschulreform in den nächsten drei Jahren verpflichtet. Die belarussische Bereitschaft hierzu ist vor allem mit dem finanziellen Interesse an mehr ausländischen Studierenden zu erklären. Die bedingte Aufnahme von Belarus in den Bologna-Prozess ist zugleich als Erfolg der belarussischen Zivilgesellschaft und insbesondere des Gesellschaftlichen Bologna-Komitees zu werten. Sie muss außerdem im Kontext der verbesserten Beziehungen zwischen Belarus und der EU vor dem Hintergrund des Ukraine-Konflikts gesehen werden. Gleichwohl besteht die Gefahr, dass das offizielle Minsk seine Reformbereitschaft lediglich simuliert.

Am 14./15. Mai 2014 beschlossen die 47 Bildungsminister des Europäischen Hochschulraums auf ihrer Konferenz in Jerewan den Beitritt von Belarus. Die Aufnahme erfolgte unter der Bedingung, dass sich Belarus zu einem grundlegenden Umbau seines Hochschulsystems gemäß den europäischen Standards verpflichtet. Der belarussische Beitritt steht somit de facto unter Vorbehalt, was einmalig in der Geschichte des Bologna-Prozesses ist. Belarus sah sich gezwungen, einer dreijährigen Roadmap für die Hochschulreform zuzustimmen.

Roadmap für Reformen

Entsprechend der Roadmap muss das Land:

- sein rückständiges System von berufsqualifizierenden Studienabschlüssen modernisieren, es mit den europäischen Qualifizierungsstandards harmonisieren und an die Bologna-Architektur anpassen,
- das System der Qualitätssicherung in der Hochschulbildung in Übereinstimmung mit den europäischen Standards und Leitlinien reformieren sowie eine unabhängige Akkreditierungsagentur aufbauen,
- die Bologna-Instrumente zur Gewährleistung der Transparenz der Studienleistungen umsetzen,
- die internationale Mobilität von Dozenten und Studierenden ausbauen,
- das System des lebenslangen Lernens entwickeln, soziale Gleichheit beim Zugang zur Hochschulbildung garantieren sowie die zwangsweise Arbeitsplatzteilung an Hochschulabsolventen abbauen,
- die zentralen akademischen Werte umsetzen.

Der Beschluss des Gipfels in Jerewan hat ein recht widersprüchliches Echo sowohl in Belarus als auch im Ausland ausgelöst. Das offizielle Minsk zog es vor, der einheimischen Öffentlichkeit die mit der Aufnahme verknüpften Bedingungen zu verheimlichen, und beschränkte sich auf die kurze Mitteilung, dass die Abstimmung über den Antrag des belarussischen Bildungsministeriums auf Aufnahme des Landes in den Europäischen Hoch-

schulraum positiv verlaufen sei. Die Roadmap für die belarussische Hochschulreform oder das Communiqué der Jerewaner Konferenz, in denen die internationalen Verpflichtungen des Landes zur Modernisierung des Hochschulwesens fixiert sind, wurden in den offiziellen Medien nicht veröffentlicht. Dies weckt Zweifel, dass die belarussischen Behörden die Roadmap tatsächlich umsetzen wollen.

Kontroverse Reaktionen

Die unabhängigen belarussischen Medien schenken der Frage, wie der belarussische Aufnahmeantrag behandelt wurde, mehr Aufmerksamkeit. Aber die Kenntnis der internationalen Verpflichtungen, die unser Land mit der Aufnahme in den Europäischen Hochschulraum eingegangen ist, änderte nichts an der skeptischen Haltung von Oppositionsparteien, Zivilgesellschaft und akademischer Öffentlichkeit, dass die belarussischen Behörden die Anforderungen der Roadmap tatsächlich freiwillig umsetzen werden.

Diese Zweifel wurden auch von einigen europäischen Organisationen und sogar von den Bildungsministern einiger EU-Mitgliedsstaaten geteilt. Beim Jerewaner Gipfel gab es die einmalige Situation, dass einige Teilnehmer öffentlich ihre Besorgnis bezüglich der tatsächlichen Umsetzung der belarussischen Reformen äußerten, nachdem die Grundsatzentscheidung auf der Ebene der Bologna Follow-Up Group (BFUG) bereits getroffen war. Besonders kritisch eingestellt waren die Vertreter der skandinavischen Länder und der Niederlande.

Angesichts des Misstrauens gegenüber der belarussischen Seite als Partner sieht die Roadmap einen internationalen Kontrollmechanismus und eine Überprüfung der Umsetzung der Verpflichtungen bis 2018 vor, wenn auf der nächsten Ministerkonferenz in Paris über den weiteren Status von Belarus im Europäischen Hochschulraum entschieden wird.

Diese Vorsichtsmaßnahmen beseitigen jedoch nicht den in der belarussischen Öffentlichkeit anzutreffenden

Verdacht, dass die Ministerkonferenz mit ihrer Entscheidung die akademischen Werte und die Menschenrechte zugunsten geopolitischer Interessen aufgegeben hat. Viele sind überzeugt, dass die EU als Belohnung für die stärkere europäische Ausrichtung der belarussischen Außenpolitik bereit ist, die Augen davor zu schließen, dass es keinen sichtbaren Fortschritt im Bereich der Liberalisierung des Hochschulwesens gibt. Aber auch diejenigen in Europa, die in dieser Entscheidung eher einen Sieg der europäischen Imperative über die konservative autoritäre Hochschulbildung von Belarus erkennen, können sich bestätigt sehen.

Politischer Handel?

Der Europäische Hochschulraum vereinigt 47 Länder und reicht damit weit über die EU hinaus. Dennoch können die 28 EU-Mitgliedsstaaten eine konsolidierte Politik gegenüber einem Beitrittskandidaten verfolgen und damit einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung des Gipfels nehmen. Daher ist die Annahme vieler, dass die positive Behandlung des belarussischen Antrags Züge eines politischen Handels trägt, nicht grundlos. Offensichtlich schreiben beide Seiten der Entscheidung des Jerewaner Gipfels eine Bedeutung zu, die weit über das Feld der Bildungspolitik hinausgeht. Dieser Handel wurde gerade deswegen möglich, weil der Beitritt zum Europäischen Hochschulraum für die belarussische Seite einen Durchbruch in den Beziehungen zur EU darstellt und die Einleitung einer neuen Phase symbolisiert.

Die Betrachtung der Ergebnisse der Jerewaner Konferenz als Nullsummenspiel macht jedoch nicht viel Sinn. Die tatsächliche Bilanz der Vor- und Nachteile für die belarussischen Hochschulen ist nicht so einfach zu ermitteln. Die bisherige Einstellung der belarussischen Behörden zur Integration ihres Hochschulsystems in den Europäischen Hochschulraum zeugt davon, dass es sowohl Grund für Zweifel als auch für vorsichtigen Optimismus gibt.

Frühere Beitrittsversuche

Belarus hat bereits mehrmals versucht, sich dem Europäischen Hochschulraum anzuschließen. Mitte der Nullerjahre erreichten mehrere postsowjetische Staaten ihre Aufnahme. 2004 rechnete auch Belarus damit, beim Ministergipfel in Berlin mit diesen Ländern gleichzuziehen. In den Jahren zuvor war an der hierfür erforderlichen Rechtsgrundlage gearbeitet worden. 2002 gelang es in der Neufassung des Bildungsgesetzes die Studienabschlüsse »Bachelor« und »Master« entsprechend dem Bologna-Modell zu verankern. Außerdem wurden weitere Rechtsakte verabschiedet, die der Internationalisierung des Hochschulwesens zuträglich waren: eine Verordnung über Hochschulabschlüsse, die durch den

Ministerrat 2002 bestätigt wurde, sowie die Verordnung Nr. 605 »Über die Bestätigung der Konzeption zur Einführung eines zweistufigen Ausbildungssystems im Hochschulwesen«, die im Mai 2004 veröffentlicht wurde. Des Weiteren trat Belarus der Lissabon-Konvention über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich bei, und am 29. Juni 2004 verabschiedete das belarussische Parlament in erster Lesung ein Hochschulgesetz, das die Architektur der Hochschulbildung neu ordnen sollte. Zudem garantierte es ein Mindestmaß an Hochschulautonomie und akademischer Freiheit, d. h. der in der europäischen Tradition zentralen Grundwerte. Damit stand Belarus an der Schwelle des Übergangs zum Bologna-Modell.

Resowjetisierung des Hochschulsystems

2004 jedoch, als Belarus die Früchte seiner Anstrengungen zur Internationalisierung des Hochschulwesens hätte ernten sollen, vollzog die belarussische Bildungspolitik eine plötzliche Kehrtwende von einer Politik der Annäherung an Europa zur Selbstisolierung des belarussischen Hochschulwesens. Dieser Paradigmenwechsel war eine Reaktion auf die wachsende oppositionelle Haltung der Studenten, als deren Ursache der westliche Einfluss galt. Die Internationalisierung und Liberalisierung wurde abrupt durch die Schließung mehrerer Bildungseinrichtungen unterbunden. Zu den verbotenen Einrichtungen gehörte auch die Europäische Humanistische Universität (EHU), die eine wichtige Rolle beim Vorantreiben des Bologna-Modells in Belarus spielte. Die EHU musste nach Litauen emigrieren und wurde dort zur wohl einzigen in Friedenszeiten gegründeten Exiluniversität. Präsident Lukaschenka verkündete öffentlich die Rückkehr zum sowjetischen Modell der Hochschulbildung und ließ das bereits in erster Lesung verabschiedete Hochschulgesetz an das Parlament zur Überarbeitung zurückgeben. Die endgültige Verabschiedung erfolgte erst am 11. Juli 2007, wobei aus dem Text neben anderen für die Internationalisierung des Hochschulwesens wichtigen Regelungen auch die Artikel über die Autonomie der Hochschulen und die akademische Freiheit verschwunden waren.

Die Politik der Selbstisolierung wurde zudem ideologisch untermauert. Am 21. Mai 2008 erschien in der wichtigsten Staatszeitung, der »Sowetskaja Belorussija«, ein Artikel des damaligen stellvertretenden Leiters der Präsidialadministration, des Akademikers Anatol Rubinau, unter der Überschrift »Das pädagogische Zucken des Reformismus«. Darin legte Rubinau dar, dass sich die belarussische Nation aufgrund ihrer besonderen Natur weitmöglichst von allen westlichen Verführungen fernhalten müsse. »Es heißt, dass, was für den Russen gut ist, für den Deutschen den Tod bedeutet. Aber

häufig trifft auch das Umgekehrte zu«, so der Akademiker. Zu diesen Bedrohungen zählte er auch den Bologna-Prozess. Allerdings lässt sich in diesem Falle nicht sagen, dass für die Belarussen tödlich ist, was für die Deutschen gut ist. Vielmehr grenzte sich Belarus mit dieser Entscheidung auch von Kasachstan, Russland, Armenien und den anderen am Bologna-Prozess beteiligten GUS-Staaten ab. Angesichts dieses herausfordernden Gegensatzes griff die belarussische Ideologie zu einer archaisierenden Mythenbildung und erklärte Belarus zur einzig wahren Erbin des sowjetischen Hochschulmodells. Allerdings musste diese »Resowjetisierung« eine vergebliche historische Maskerade bleiben, da das sowjetische Modell de facto bereits nicht mehr existierte und zudem nicht für die inzwischen entstandenen Massenuniversitäten geeignet war.

Beitrittsversuch Nr. 2

Der zweite Anlauf, dem Europäischen Hochschulraum beizutreten, fällt in die Phase der erneuten Annäherung an Europa im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen 2010. Aufgrund der zahlreichen Repressionen gegen Dozenten und Studierende nach der Niederschlagung der Proteste gegen die Fälschung der Abstimmungsergebnisse am 19. Dezember 2010 wurde diese Aufgabe beträchtlich erschwert. Bei der Vorbereitung des Aufnahmeantrags für die Ministerkonferenz in 2012 tat das belarussische Bildungsministerium freilich so, als ob diese Instrumentalisierung der Hochschulen für politische Repressionen problemlos mit den Beitrittsanforderungen vereinbar sei.

Der erneute Anlauf der belarussischen Behörden, dem Bologna-Prozess beizutreten, ist wesentlich mit ökonomischen Erwägungen zu erklären. Denn das Land befindet sich in einer wirtschaftlichen Systemkrise. Zudem wird die Bevölkerungszahl sich auf lange Sicht verringern, wodurch die finanzielle Lage des Bildungssystems zunehmend prekär wird. Dies wird sich vor allem in den 20er und 30er Jahren bemerkbar machen. Das belarussische Bildungsministerium möchte diese negativen Folgen der demographischen Entwicklung zumindest partiell durch eine höhere Zahl ausländischer Studierender kompensieren. Um ausländische Studierende zu gewinnen, musste das Bildungsministerium zumindest den Eindruck vermitteln, dass sich Belarus dem Bologna-Prozess anschließt, ohne dass es plante, entsprechende reale Reformen durchzuführen. Nur unter dieser Voraussetzung erhielten die für das Bildungswesen zuständigen Verantwortlichen 2011 die Zustimmung des Staatsoberhauptes zur Unterzeichnung der Bologna-Deklaration.

Dementsprechend betonten die Behörden ständig, dass der Beitritt zum Europäischen Hochschulraum weder grundlegende Veränderungen der Struktur noch

der Inhalte und der Ideologie des Bildungsprozesses erforderlich mache. Die Spitze des Bildungsministeriums erklärte in dieser Phase mehrmals, dass Belarus sich mit der Unterzeichnung der Bologna-Deklaration nicht verpflichte, alle Grundsätze des Europäischen Hochschulraums einzuhalten, da sich nach Auffassung des belarussischen Außenministeriums aus der Deklaration keine völkerrechtlich bindenden Verpflichtungen ergeben. Da eine Verletzung von Verpflichtungen nicht mit Sanktionen bestraft wird und es kein Verfahren zum Ausschluss aus dem Europäischen Hochschulraum gibt, meinte das belarussische Bildungsministerium es sich in der Tat erlauben zu können, die grundsätzlichen Differenzen zwischen dem belarussischen Hochschulmodell und den Zielen, Werten und Grundausrichtungen der Europäischen Hochschulraumpolitik zu ignorieren.

Unterschätzte Krise

Die belarussischen Behörden ließen sich bestenfalls darauf ein, einige strukturelle oder technische Reformen in einzelnen Bereichen durchzuführen. Sie dachten jedoch nicht daran, das System der Hochschulverwaltung zu verändern, die Hochschulautonomie zu erweitern, die akademische Freiheit zu entwickeln und Studierende, Arbeitgeber oder andere soziale Partner an der Leitung der Hochschulen zu beteiligen. Die belarussischen Behörden übersahen dabei, dass die Verweigerung realer Reformen zu einer Vertiefung der Krise im Hochschulwesen führt sowie zum Verlust der Fähigkeit, auf die Herausforderungen der Gegenwart angemessen zu reagieren. Allerdings war nicht nur die Staatsmacht, sondern auch die Hochschulgemeinschaft in unserem Lande nicht bereit, sich auf der Grundlage der europäischen akademischen Werte zu konsolidieren.

Die belarussische akademische Gemeinde verbindet mit dem Beitritt zum Bologna-Prozess weiterhin vor allem die Hoffnung, dadurch einen besseren Zugang zu finanziellen Ressourcen für Forschungsprojekte zu erhalten, eine höhere akademische Mobilität sowie die Anerkennung belarussischer Abschlüsse im Ausland. Leider gibt es weder in der Gesellschaft noch bei der politischen Führung ein klares Verständnis dafür, dass der Beitritt zum Bologna-Prozess nicht nur eine Harmonisierung von Standards und Strukturen des Bildungswesens mit dem europäischen Hochschulraum bedeutet, sondern auch die Möglichkeit bietet, gemeinsam Antworten auf den Bedarf nach einer neuen Qualität der Hochschulbildung an Massenuniversitäten im postindustriellen Zeitalter zu finden.

Rolle des Bologna-Komitees

Die belarussische Zivilgesellschaft versuchte 2011 das Interesse des Bildungsministeriums an einem Beitritt

zum Europäischen Hochschulraum zu nutzen, um Lobbyarbeit für eine reale Modernisierung des Hochschulwesens zu betreiben. Im Oktober 2011 wurde das Gesellschaftliche Bologna-Komitee ins Leben gerufen, in dem sich studentische, Bildungs- und Menschenrechtsorganisationen sowie unabhängige Experten zusammenschlossen. Dieses Komitee legte erstmals in der Geschichte des Europäischen Hochschulraums dem Bologna-Sekretariat einen alternativen Bericht darüber vor, inwiefern das belarussische Hochschulwesen für die Mitgliedschaft im Europäischen Hochschulraum bereit ist.

Bei ihrer Sitzung am 18.–19. Januar 2012 in Kopenhagen analysierte die Bologna Follow-Up Group (BFUG) sowohl den offiziellen Bericht des Bildungsministeriums als auch den alternativen Bericht des Bologna-Komitees. Dabei schloss es sich den Schlussfolgerungen des alternativen Berichts an und empfahl den Ministern die Entscheidung über die Aufnahme von Belarus in den Europäischen Hochschulraum auf den nächsten Gipfel in 2015 zu verschieben. Denn obwohl Aufnahmebeschlüsse formal auf dem Gipfel der Bildungsminister der 47 Mitgliedsstaaten getroffen werden, erfolgt ihre Aufnahme in die Tagungsordnung nur im Falle der Zustimmung der BFUG. Das Jahr 2012 begann für das belarussische Bildungsministerium folglich mit der schlechten Nachricht aus Kopenhagen, dass der im Vergleich zu anderen Ländern späte Beitrittsversuch des Landes zum Bologna-Prozess gescheitert war.

Die BFUG machte dem belarussischen Bildungsministerium deutlich, dass von ihm deutliche Verbesserungen im Bereich der akademischen Freiheit, der Hochschulautonomie und der Beteiligung von Studierenden an der Hochschulverwaltung erwartet werden. Und obwohl das Bildungsministerium diese Ablehnung öffentlich als ungerecht und politisch motiviert kritisierte, zog es hieraus praktische Lehren. Die Verantwortlichen verstanden, dass Belarus ohne eine Änderung seiner Haltung zur Reform des Hochschulwesens auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht mit einer Aufnahme in den europäischen Hochschulraum rechnen konnte. Und der Konflikt zwischen belarussischen und europäischen akademischen Werten war nicht die einzige Hürde auf diesem Weg.

Zögerlich wachsendes Reformbewusstsein

Ein weiteres Hindernis stellten die Ungleichgewichte im belarussischen Bildungssystem und die niedrige Qualität des Humankapitals dar. Diese waren bereits früher kein Geheimnis. Aber erst nach dem Bologna-Misserfolg begannen auch die staatlichen Vertreter und nicht nur die unabhängigen Experten darüber zu sprechen. Der geplante Beitritt zum Europäischen Hochschulraum wurde zum Anlass für einen kritischen Blick auf die belarussische Hochschule und das Bildungssystem

insgesamt. Die Leitung des Bildungsministeriums versicherte den Belarussen und den Europäern in den Jahren 2012–2014 mehrmals, dass sie aktiv an der Hochschulreform in Übereinstimmung mit den Bologna-Prinzipien arbeite. Allerdings trugen die Neuerungen weiterhin lediglich einen oberflächlichen Charakter und rührten nicht an den Grundlagen des Bildungssystems. Denn in den letzten Jahren gab es weder in der Gesetzgebung noch in den Leitlinien der Bildungspolitik noch im Verwaltungsbereich grundsätzliche Veränderungen.

Laut Artikel 107 des Bildungskodexes hat der Präsident das alleinige Recht, die staatliche Bildungspolitik zu bestimmen und die Umsetzung der zentralen Leitlinien zu garantieren. Das Parlament ist nach dem geltenden Recht nicht an der Erarbeitung der Bildungspolitik beteiligt. Die Aufgaben der Regierung, des Bildungsministeriums und anderer staatlicher Leitungsorgane beschränken sich lediglich auf die Umsetzung dieser Politik. Alle anderen Bildungsakteure sowie die sozialen Partner des Hochschulwesens sind vollständig aus diesem Entscheidungsprozess ausgeschlossen. Dementsprechend zeichnet sich das gesetzlich geregelte Verwaltungssystem des belarussischen Hochschulwesens durch ein hohes Maß an Ineffizienz und Willkür aus.

Immer mehr Akteure verstehen, dass die belarussische Gesetzgebung eine europäische Ausrichtung der Hochschulentwicklung blockiert. Bei der Anhörung zum Bildungskodex im belarussischen Parlament am 4. Dezember 2013 war erkennbar, dass es auch bei einigen Staatsvertretern und Rektoren staatlicher Hochschulen Reformbefürworter gibt. Allerdings hat sich diese Diskussion bisher nicht auf die Autonomie der Hochschulen oder auf den Umfang der durch Vertreter der präsidialen Vertikale initiierten Repressionen in einigen Universitäten ausgewirkt. Auch in den vom Bildungsministerium vorbereiteten Änderungen am Bildungskodex spiegeln sich die Reformwünsche zentraler Stakeholder der Hochschulbildung nicht wider. Die Lesung der neuen Fassung des Bildungskodexes im Parlament wird ständig verschoben. Die rechtlichen Grundlagen geraten immer mehr in Widerspruch zu den zu bewältigenden Reformaufgaben. Dadurch werden Rechtsnihilismus und administrative Willkür im Hochschulwesen weiter gefördert.

Zunehmende Krisensymptome

Betrachtet man die formalen Bildungsindikatoren, so müsste Belarus eigentlich ein äußerst hohes Humankapital haben. So verfügten 107,4 % der Bevölkerung in 2011 über eine mittlere Ausbildung gegenüber 86,3 % in 2000. Dieser hohe Wert erklärt sich dadurch, dass der Erwerb mehrerer Bildungsabschlüsse durch eine Person separat gezählt wurde. 85 % der Belarussen befanden sich in einer Hochschulausbildung. Dies entsprach 467 Studierenden

auf 10.000 Einwohner, was eines der höchsten Werte weltweit darstellt. Derzeit ist die Zahl der Studierenden auf 383 gesunken, aber Belarus nimmt damit weltweit den vierten Platz bei der Zugänglichkeit der Bildung ein. Unter der Bevölkerungsgruppe im Studentenalter studieren 91,5 %. Allerdings gibt es laut Daten der Weltbank eine beispiellose Diskrepanz zwischen der Nachfrage und dem Angebot an professionellen Kompetenzen. Belarussische Firmen haben mehr als ihre Pendants in anderen Ländern der Region Schwierigkeiten, Mitarbeiter zu finden, die über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, obwohl sie in vielen Fällen über ein entsprechendes offizielles Diplom mit guten Noten verfügen.

Die Bemühungen der Hochschulleiter, um jeden Preis die Anzahl der Studierenden hoch zu halten und dadurch eine Kürzung der Universitätsbudgets zu verhindern, führen dazu, dass es bereits mehr Studienplätze im ersten Studienjahr als Schulabgänger gibt. Inzwischen verzichten die Behörden sogar auf Auswahlfilter bei der Aufnahme. Vor dem Hintergrund der bereits dramatisch gesunkenen Qualität der mittleren Bildung führt dies dazu, dass die Qualität der Hochschulbildung weiter abnimmt, was durch unzureichende Finanzierung und fehlende reale Reformen begünstigt wird.

Entgegen den deklarierten Versicherungen, ein qualitativ hohes Bildungsniveau zu gewährleisten, führt die faktische Politik zu einem erschreckenden Verfall der akademischen Standards sowie dazu, dass die Arbeitgeber von den Kompetenzen der Absolventen zutiefst enttäuscht werden. Es ist Aufgabe der staatlichen Bildungspolitik in gleichem Maße den Zugang zur Bildung zu ermöglichen, ihre Qualität zu sichern und die Kosten zu steuern. Die jährlich zunehmenden Ungleichgewichte zwischen diesen drei Aufgaben zeugen davon, dass sowohl die Bildungspolitik als auch die Leitungsstrukturen des Bildungswesens mit ihren grundlegenden Ansätzen gescheitert sind.

Die globalen Ratings der Universitäten zeigen eindringlich, dass die Erfolge der Spitzenuniversitäten direkt mit den Ausgaben pro Student verbunden sind. Eine billige Ausbildung kann auch nicht gut sein. Dass Belarus hier weit zurückliegt, ist auch an einem anderen internationalen Indikator erkennbar, nämlich an den staatlichen Ausgaben für einen Studierenden im Verhältnis zum BIP pro Kopf: in unserem Land beläuft es sich auf 15 %, in den OECD-Ländern auf 42 %.

Fehlende Postgraduiertenförderung

Der Qualitätsverlust und die wachsende Finanzierungslücke führen in Kombination mit einer sehr leichten Zugänglichkeit aller Bildungsebenen dazu, dass das Spannungsverhältnis zwischen Populismus und Effektivität zunimmt. Das ist freilich kein spezifisch belarus-

sisches Problem. Es ist vielmehr in allen Ländern anzutreffen, die sich im Übergang von einem elitären zu einem breitenorientierten Hochschultyp befinden. Der Beitritt zum Bologna-Prozess soll strategische Antworten auf diese Herausforderungen liefern. Doch auch wenn die belarussischen Behörden im Vorfeld des Jerevaner Gipfels sowohl die belarussische Öffentlichkeit als auch die europäischen Experten zu überzeugen versuchten, dass unser Bildungssystem sich sicher auf dem Pfad der Bologna-Grundsätze bewegt, so haben die bisher tatsächlich durchgeführten Neuerungen lediglich einen formalen und äußerst oberflächlichen Charakter. So hat Belarus die Bologna-Architektur der Hochschulabschlüsse übernommen. Die Kürzung der ersten Studienphase von fünf auf vier Jahr birgt jedoch das Risiko eines weiteren Qualitätsverlustes. Denn bisher ist die zweite Studienphase in Belarus kaum entwickelt.

Nach Angaben des belarussischen Bildungsministeriums absolvierten in 2013/14 lediglich weniger als 2 % aller Studierenden ein Master-Studium. In den OECD-Ländern liegt der Anteil der Masterstudenten bei 15 %. Auch die tertiäre Bildungsstufe (Promotion, Habilitation) ist im belarussischen Hochschulwesen unterentwickelt. So liegt der Anteil an Doktoranden und Habilitanden in Belarus um ein Zweifaches unter dem OECD-Durchschnitt. Hinzu kommt, dass nur 3,2 aller in verschiedenen Programmen angemeldeten Doktoranden ihre Promotion erfolgreich abschließen, was von einer äußerst niedrigen Effektivität zeugt.

Anhaltende Repressionen

In Bezug auf andere Punkte der Bologna-Agenda fallen die Erfolge noch bescheidener aus. Besonders besorgniserregend ist das Fehlen von positiven Veränderungen in der Gesetzgebung und bei der Umsetzung fundamentaler akademischer europäischer Werte. Seit 2012 haben sich das Niveau der institutionellen Autonomie, der Mitbestimmung bei der Hochschulverwaltung sowie der Gewährleistung der akademischen Freiheit von Dozenten und Studierenden nicht erhöht. In manchen Bereichen hat sich die Situation sogar verschlechtert. Spitzenreiter bei den akademischen Repressionen bei der Verletzung der Rechte von Dozenten ist eindeutig die Hrodnaer Staatsuniversität. Auf Anweisung des Gouverneurs wurden hier nicht nur mehrere Dozenten entlassen, sondern im Frühjahr 2013 auch der langjährige Rektor Jauhen Rouba, da dieser nach Ansicht des Gouverneurs diese Anweisung nicht schnell genug umgesetzt hatte. Im Unterschied zu den Repressionen, die in Reaktion auf die Proteste des 19. Dezember 2010 erfolgten, wurde mit den Hrodnaer Repressionen in erster Linie der Inhalt von Veröffentlichungen geahndet, d. h. die Dozenten wurden nicht Opfer ihrer politischen Aktivitäten.

Die Gründe, aus denen die Behandlung des Beitrittsgesuchs von Belarus zum Bologna-Prozess 2012 auf 2015 verschoben wurde, bestanden somit zum großen Teil auch noch, als das belarussische Bildungsministerium im Oktober 2014 seinen Antrag einreichte. Dabei ist zu beachten, dass das erneute belarussische Beitritts-gesuch zum Europäischen Hochschulraum unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorbereitet und eingereicht wurde. Diese Geheimhaltung erklärt sich offensichtlich mit der Hoffnung, auf diese Weise eine öffentliche Diskussion darüber zu vermeiden, ob das belarussische Hochschulwesen bereit ist, die Werte und Ziele des Europäischen Hochschulraums zu übernehmen – und somit Kritik von Seiten europäischer Organisationen zu entgehen. Allerdings konnte Belarus die bestehenden Probleme bezüglich der akademischen Freiheit, der Hochschulautonomie und der studentischen Mitbestimmung auch diesmal nicht vollständig der öffentlichen Aufmerksamkeit entziehen.

Zivilgesellschaftlicher Erfolg

So legte das Gesellschaftliche Bologna-Komitee dem Sekretariat des Europäischen Hochschulraums einen weiteren alternativen Bericht über die Bereitschaft des belarussischen Hochschulwesens für den Bologna-Prozess vor. Die Einreichung des Berichts erfolgte in enger Kooperation mit der Belarussischen Plattform des Zivilgesellschaftlichen Forums, die im Rahmen der EU-Initiative Östliche Partnerschaft gebildet wurde. Dank dieser Zusammenarbeit gelang es, genügend NRO und Experten im In- und Ausland sowie Vertreter in den Institutionen der EU und des Europarats anzusprechen, um eine angemessene gesellschaftliche Positionierung im Vorfeld der Verhandlungen über den Beitritt von Belarus zum Bologna-Prozess zu erreichen. Im Ergebnis hat die Ministerkonferenz in Jerewan weitgehend die Bewertung des alternativen Berichts über den Zustand des belarussischen Hochschulwesens übernommen und sich seinen Empfehlungen angeschlossen. Es liegt im Bildungsbereich somit der seltene Fall vor, dass es der

belarussischen Zivilgesellschaft gelungen ist, dem Staat eine radikale Reformagenda aufzuzwingen.

Dieser Erfolg kann sich jedoch als Illusion entpuppen, wenn es den belarussischen Behörden gelingt, sich der Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen. So hat das Bildungsministerium den rechtlich bindenden Charakter der Roadmap und das an Konditionen gebundene Format des belarussischen Beitritts bereits öffentlich in Zweifel gezogen. Angesichts des fehlenden Vertrauens in die belarussische Regierung sowie des einseitigen, verzerrten Charakters der offiziellen Informationspolitik hängen die Erfolgchancen der Modernisierung des Hochschulwesens vor allem davon ab, ob es der Zivilgesellschaft gelingt, die Umsetzung aller Punkte der belarussischen Verpflichtungen zu kontrollieren. Hierzu gehören die Erarbeitung eines konkreten Reformplans und einer entsprechenden Rechtsgrundlage sowie die Umsetzung der Rechtsnormen in das akademische Leben. Die Zivilgesellschaft muss folglich ein systematisches Monitoring gewährleisten und die Medien sowie Experten im In- und Ausland aktiv über die Ergebnisse dieses Monitoring informieren.

Neue Herausforderungen

Die belarussische Zivilgesellschaft hat die einmalige Chance, aktiv den Prozess zu beeinflussen, wie die Regierung und alle anderen zuständigen Organe die mit dem Bologna-Beitritt eingegangenen Verpflichtungen umsetzen. Hierfür muss sie eine Watchdog-Funktion ausüben und eine breite gesellschaftliche Unterstützung für die anstehenden Reformen mobilisieren. Indem die Zivilgesellschaft den engen Dialog mit dem für die Umsetzung der Roadmap zuständigen internationalen Kontrollorgan sowie mit den europäischen Regierungen, der EU-Kommission, dem Europarat, dem Europäischen Studentenbund und anderen europäischen Organisationen sucht, kann es gelingen, eine Imitation von Reformen zu vermeiden und das akademische Leben an den belarussischen Universitäten zu demokratisieren.

Übersetzung: Astrid Sahn

Über den Autor:

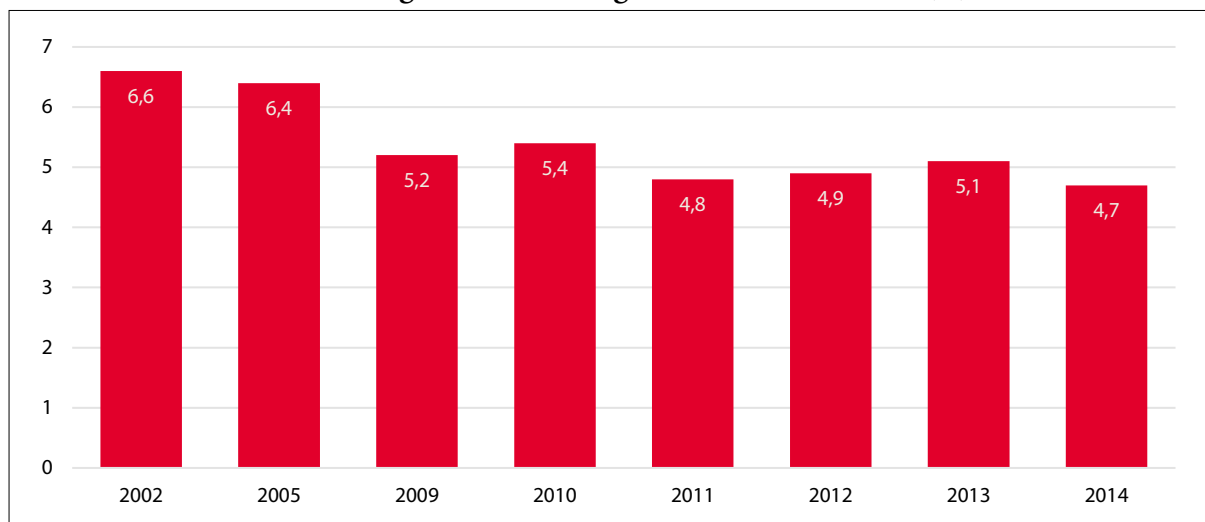
Uladsimir Dunaev ist seit 1974 im belarussischen Hochschulwesen tätig. 1992 gehörte er zu den Gründern der Europäischen Humanistischen Universität, deren langjähriger Prorektor er war. In 2011 initiierte er die Bildung des Gesellschaftlichen Bologna-Komitees (<<http://bolognaby.org>>), in dem er bis heute aktiv ist.

Literaturtipps:

- Belarus Roadmap for Higher Education Reform, <http://www.ehea.info/Uploads/SubmittedFiles/5_2015/144839.pdf>.
- Vladimir Dunaev: Education: Reformers' Successes and Failure, in: Anatoly Pankovsky/Valeria Kostyugova (Hg.): Belarusian yearbook 2014, Vilnius 2015, S. 144–150, <<http://nmnby.eu/yearbook/2014/en/page16.html>>.
- Olga Gille-Belova: Beyond the limits of the European Higher Education Area: the case of Belarus, in: European Journal of Higher Education, Vol. 5, No. 1, 2015, S. 83–95.

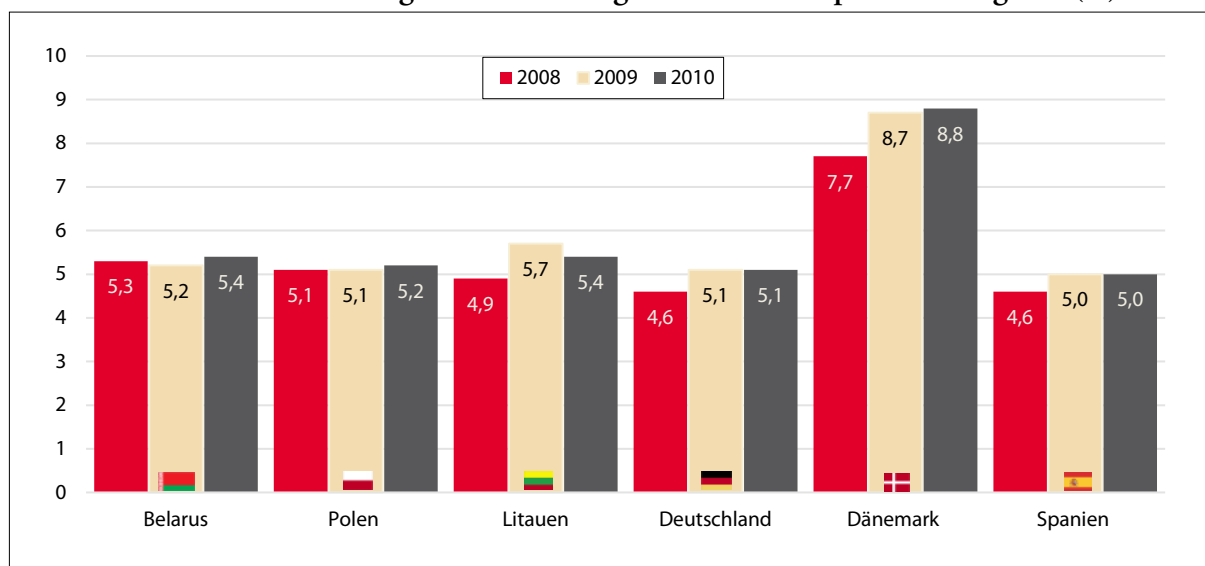
Bildung in Belarus

Grafik 1: Anteil der Staatsausgaben für Bildung am belarussischen BIP (%)



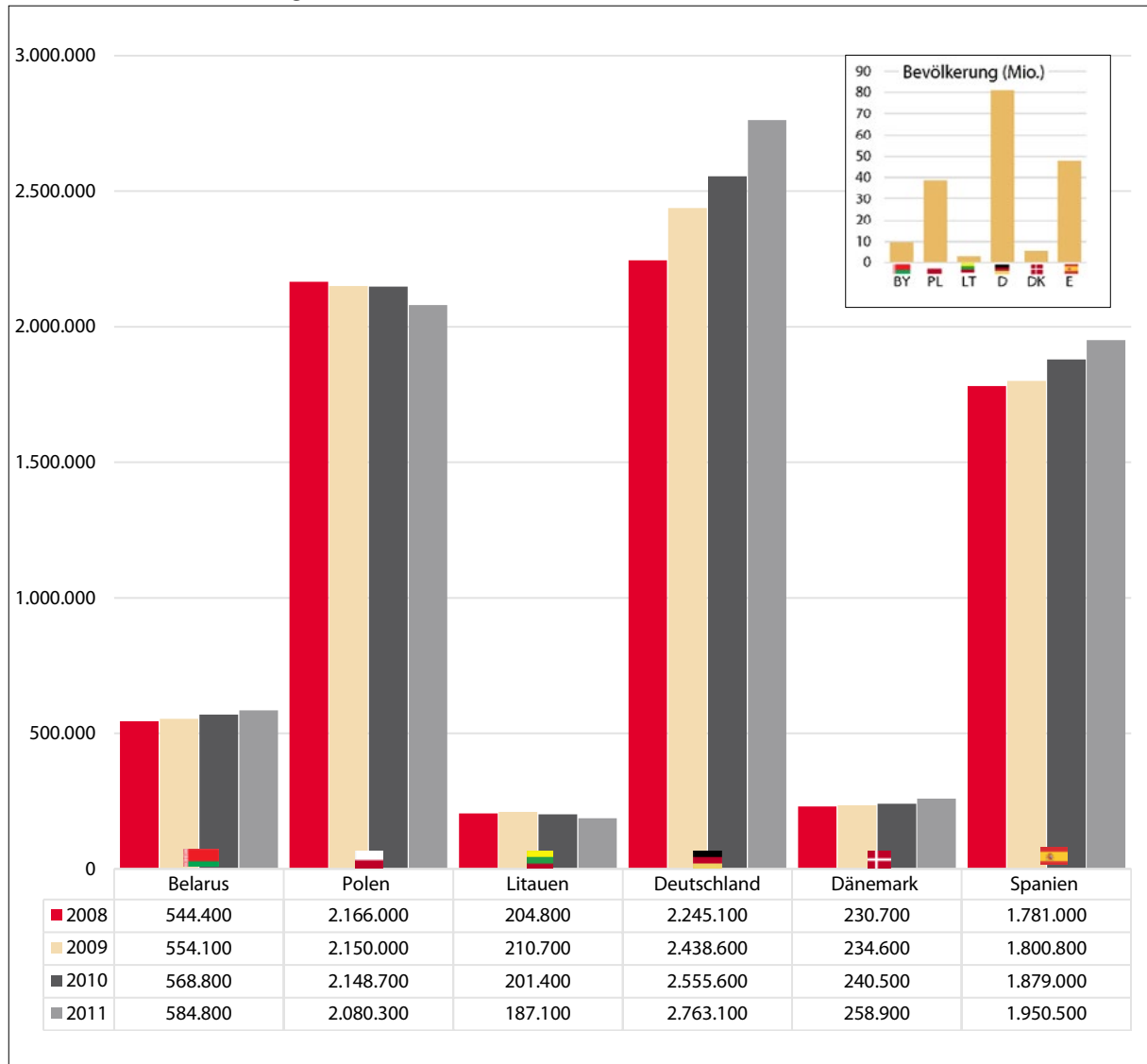
Quelle: Wetochin, S.S. u. a.: *Bolonskij prozess kak put modernisazii sistemy vysshego obrasowanija Belarusi*, Minsk 2014, S. 12, <bo lognaby.org/?p=1292>; *Ministerstwo finansow Respubliki Belarus: O sostojanii gosudarstwennyh finansow: janwar – dekabr 2014 goda*, S. 11, <www.minfin.gov.by/upload/bp/doklad/yd2014.pdf>.

Grafik 2: Anteil der Staatsausgaben für Bildung am BIP im europäischen Vergleich (%)



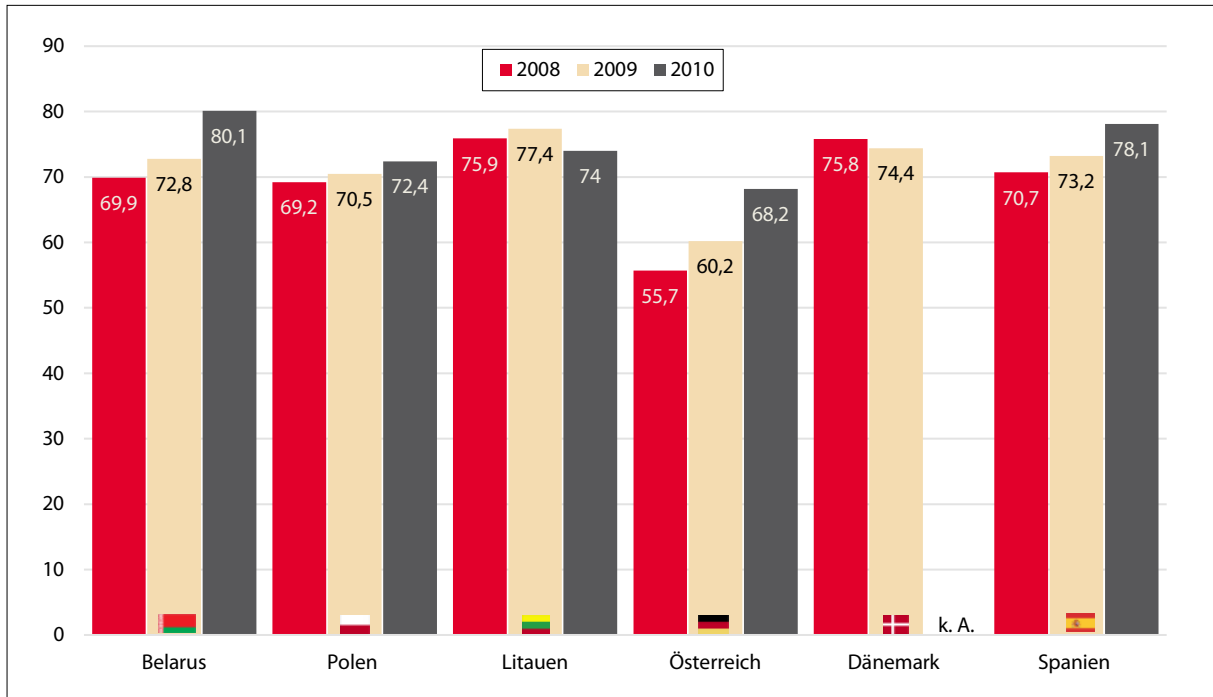
Quelle: *Ministerstwo obrasowanija Respubliki Belarus (Hg.): Belorusskoe obrasowanije w kontexte mezhdunarodnyh pokazatelej 2013/2014 god*, Minsk 2013, S. 9, <edu.gov.by/ru/main.aspx?guid=22151>.

Grafik 3: Anzahl der Fach-, Hochschul- und Aufbaustudenten im europäischen Vergleich (Stufe 5 + 6 gemäß ISCED-1997)



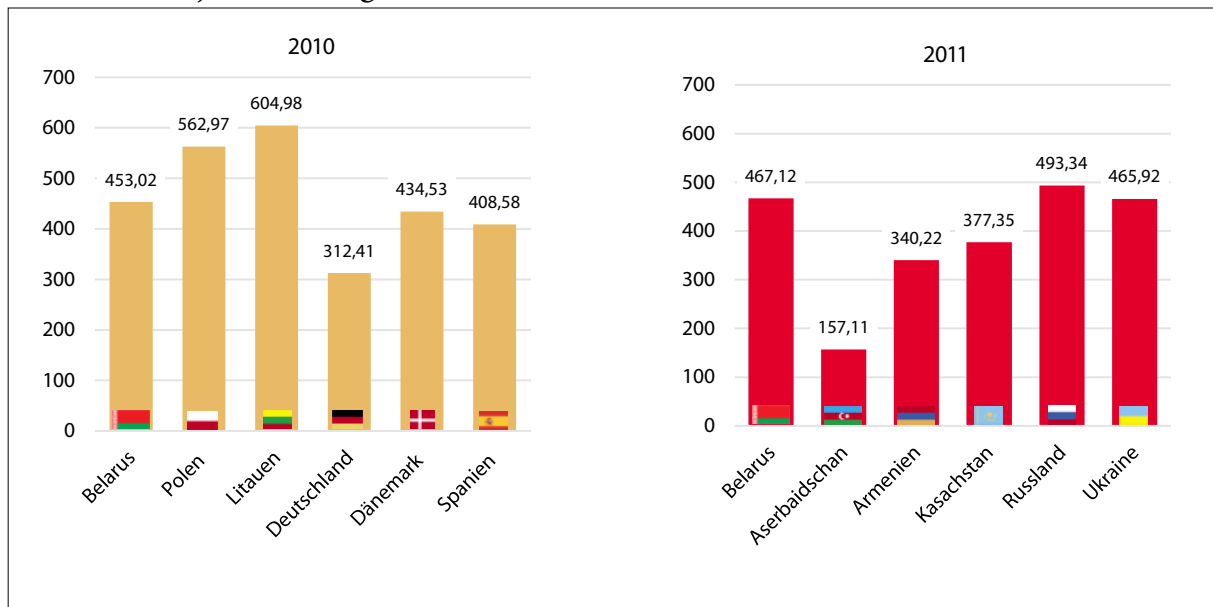
Quelle: Ministerstwo obrazowanija Respubliki Belarus (Hg.): *Belorusskoe obrazowanije w kontexte mezhdunarodnyh pokazatelej 2013/2014 god*, Minsk 2013, S. 16, <edu.gov.by/ru/main.aspx?guid=22151>; *Bevölkerung (Schätzung vom Juli 2015)*: <<https://www.cia.gov/library/publications/resources/the-world-factbook/>>.

Grafik 4: Anteil der Fach-, Hochschul- oder Aufbaustudenten unter den 18–22jährigen (2008) bzw. 17–21jährigen (2009/10) gemäß ISCED-1997 im europäischen Vergleich (%)

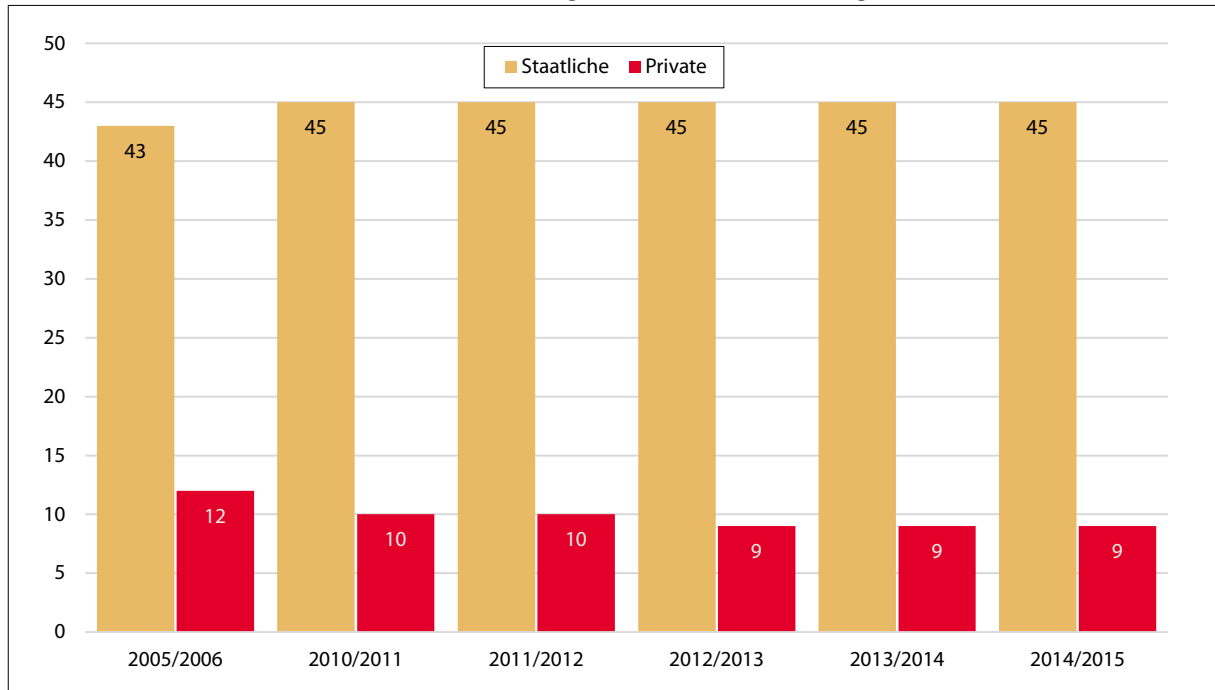


Quelle: Ministerstwo obrasowanija Respubliki Belarus (Hg.): Belorusskoe obrasowanije w kontekste mezhduнародnyh pokazatelej 2013/2014 god, Minsk 2013, S. 23f. <edu.gov.by/ru/main.aspx?guid=22151>.

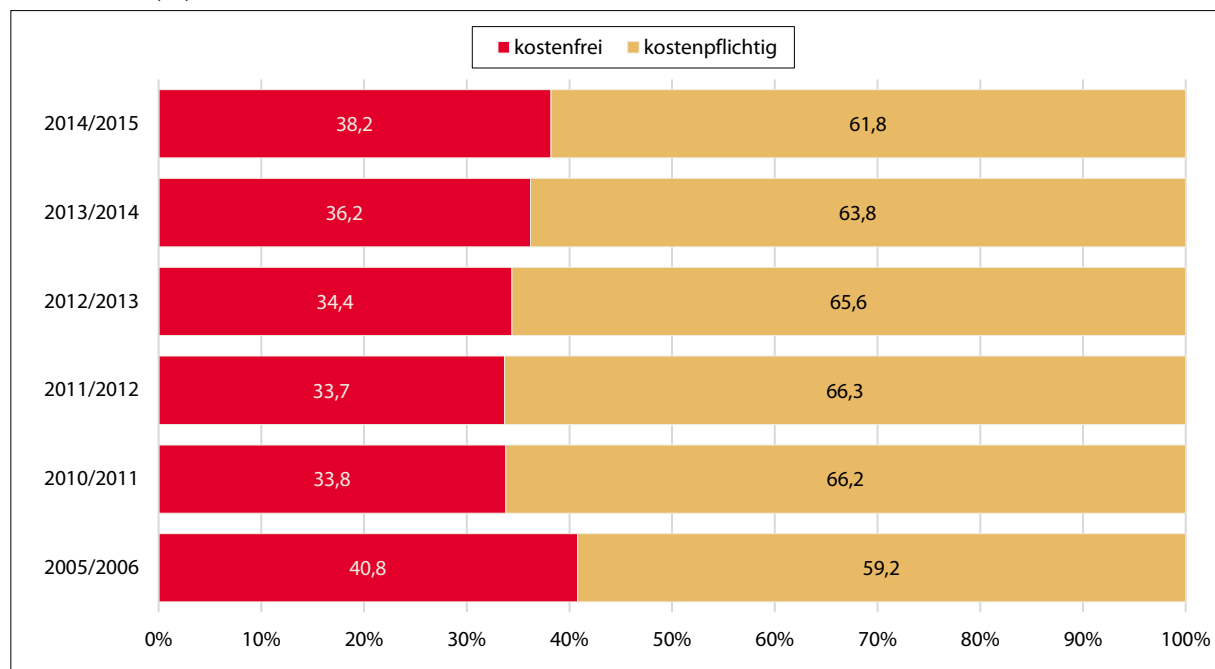
Grafik 5: Anzahl von Hochschulstudenten auf 10.000 Einwohner im europäischen und post-sowjetischen Vergleich



Quelle: Ministerstwo obrasowanija Respubliki Belarus (Hg.): Belorusskoe obrasowanije w kontekste mezhduнародnyh pokazatelej 2013/2014 god, Minsk 2013, S. 23f. <edu.gov.by/ru/main.aspx?guid=22151>.

Grafik 6: Anzahl der Hochschuleinrichtungen im Belarus nach Eigentumsform

Quelle: Nazionalnyj statističeskij komitet Respubliki Belarus: *Obrasowanije w Respublike Belarus (2014/2015 utschebnyj god)*, Minsk 2014, S. 37, <www.belstat.gov.by/bgd/public_bulletin/index_580>.

Grafik 7: Anteil der kostenfrei und kostenpflichtig Studierenden in Hochschuleinrichtungen (%)

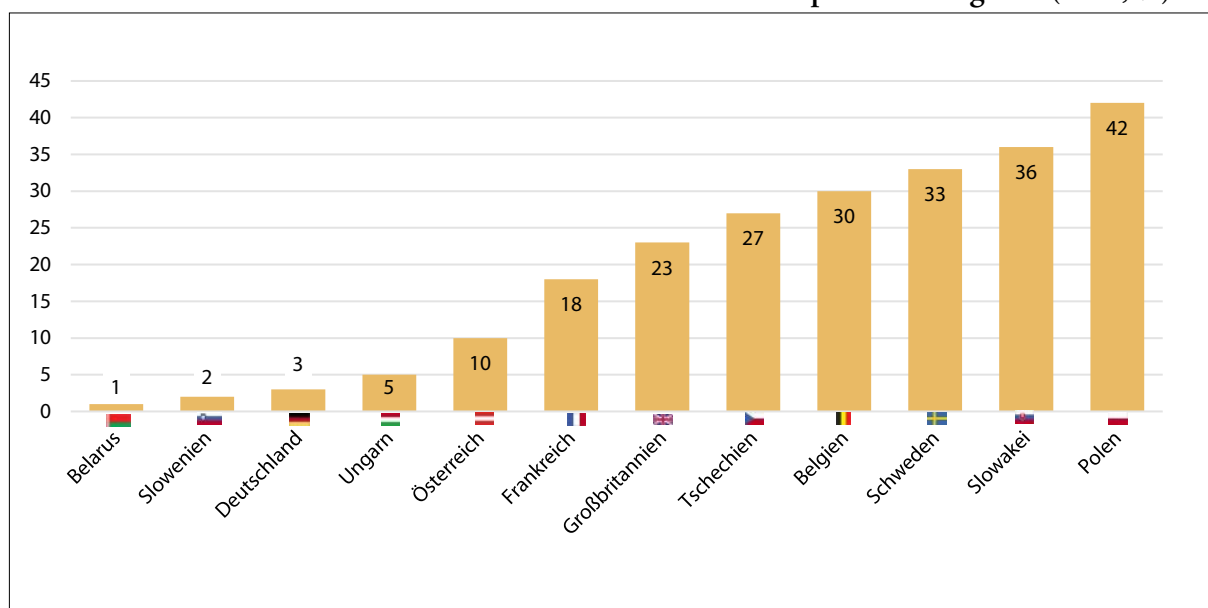
Quelle: Nazionalnyj statističeskij komitet Respubliki Belarus: *Obrasowanije w Respublike Belarus (2014/2015 utschebnyj god)*, Minsk 2014, S. 41, <www.belstat.gov.by/bgd/public_bulletin/index_580>.

Tabelle 1: Arbeitsplatzzuweisung an Hochschulabsolventen nach kostenlosem Studium

	Absolventen	Davon (%):		
		Erfolgte Zuweisungen	Erfolgte Anstellungen	Erteilte Erlaubnis zur freien Arbeitsplatzwahl
2005	21.300	90,5	77,9	9,5
2010	21.000	94,0	85,3	6,0
2011	20.200	95,5	88,8	4,5
2012	22.000	95,3	90,3	4,7
2013	20.000	96,2	91,3	3,8
2014	21.000	96,5	91,0	3,5

Quelle: Nazionalnyj statističeskij komitet Respubliki Belarus: *Obrasowanije w Respublike Belarus (2014/2015 utschebnyj god)*, Minsk 2014, S. 41, <www.belstat.gov.by/bgd/public_bulletin/index_580>.

Grafik 8: Anteil der Masterstudenten an Studierenden im europäischen Vergleich (2010, %)



Quelle: Wetochin, S.S. u.a.: *Bolonskij prozess kak put modernizacii sistemy wysschego obrasowanija Belarusi*, Minsk 2014, S. 29, <bo.lognaby.org/?p=1292>.

Tabelle 2: Internationale Mobilität belarussischer Studierender (Outbound mobility ratio, %)

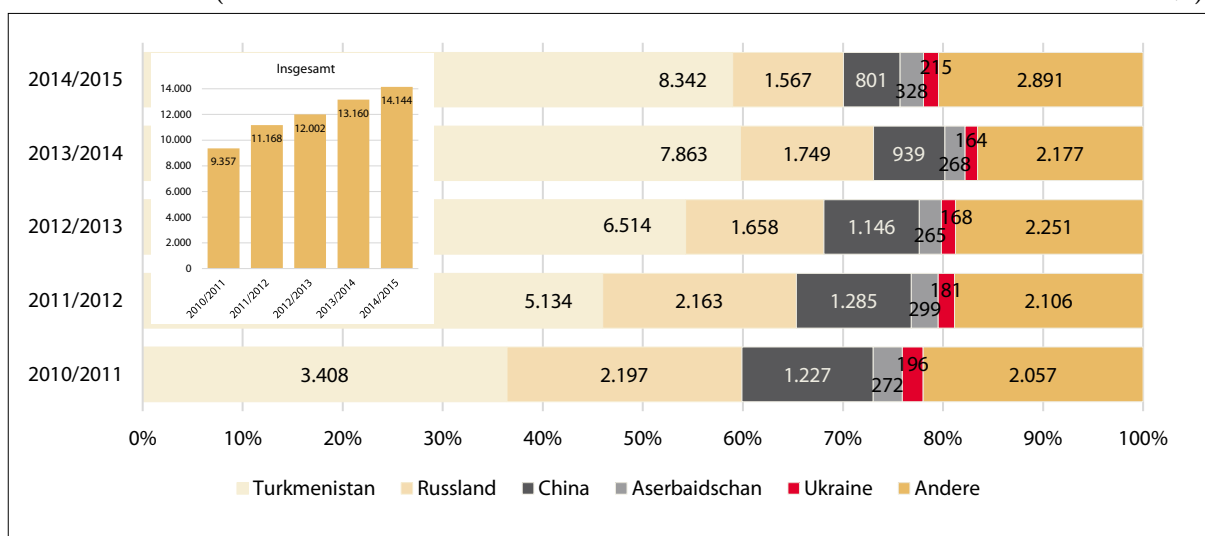
	Allgemein	Davon nach:		
		Zentral- und Osteuropa	Zentralasien	Nordamerika und Westeuropa
2008	5,5	4,8	0,01	0,7
2009	5,2	4,4	0,01	0,7
2010	6,1	5,4	0,02	0,7
2011	6,9	6,3	0,01	0,6
2012	7,1	6,4	0,01	0,6
2013	6,4	5,8	k. A.	0,6

Quelle: UNESCO Global Education Digest and Regional Education Survey, <data.uis.unesco.org>.

Tabelle 3: Anteil ausländischer Studierender im Inland im europäischen Vergleich (Inbound mobility rate, %)

	Belarus	Polen	Litauen	Österreich	Dänemark	Spanien	Russland	Ukraine
2008	1,1	0,7	1,4	18,7	2,8	2,1	1,4	1,1
2009	1,2	0,8	1,3	19,4	5,4	2,7	1,4	1,3
2010	1,5	0,9	1,5	19,6	7,5	3,0	k. A.	1,4
2011	1,7	1,0	1,6	19,5	7,8	3,2	1,9	1,5
2012	2,1	1,2	1,8	15,4	8,1	2,8	2,2	1,8
2013	2,4	1,5	2,5	16,8	10,1	2,9	1,8	2,3

Quelle: UNESCO Global Education Digest and Regional Education Survey, <data.uis.unesco.org>.

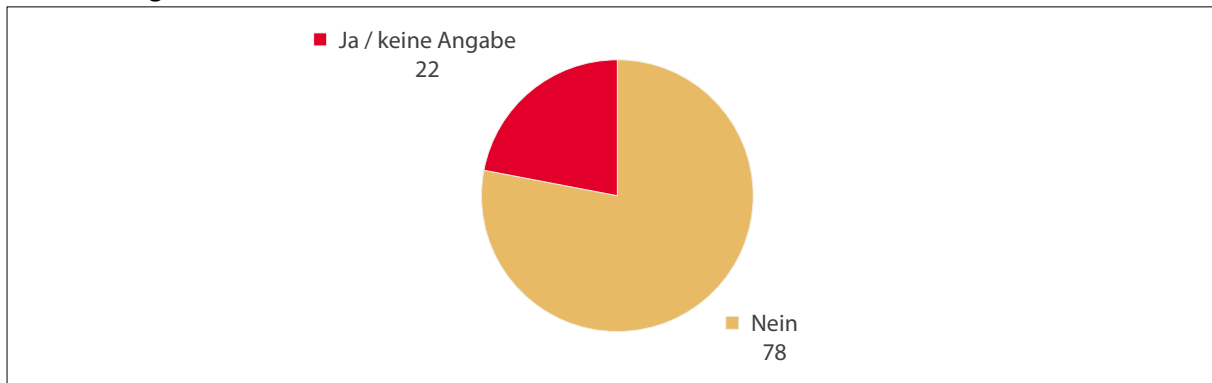
Grafik 9: Ausländische Studierende in belarussischen Hochschuleinrichtungen nach Herkunftsland (absolute Zahlen sowie Anteil an Gesamtzahl ausländischer Studierender in %)

Quelle: Nazionalnyj statističeskij komitet Respubliki Belarus: ObrasoWANje w Respublike Belarus (2014/2015 utschebnyj god), Minsk 2014, S. 42 <www.belstat.gov.by/bgd/public_bulletin/index_580>.

UMFRAGE

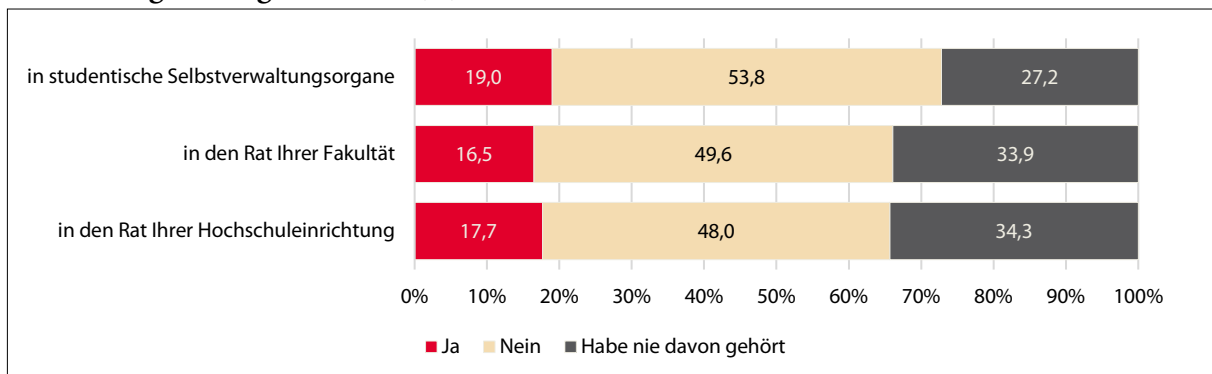
Umfrage des Gesellschaftlichen Bologna-Komitees zu studentischen Rechten und studentischer Mitbestimmung vom April 2015

Grafik 1: Haben Sie über den Gesellschaftlichen Rat der Studierenden beim Bildungsminister gehört? (%)



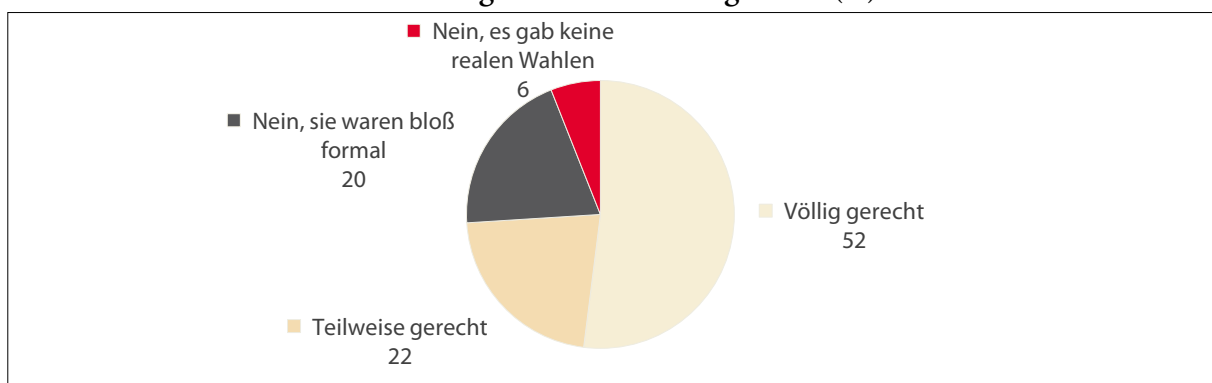
Quelle: Online-Umfrage, die das Gesellschaftliche Bologna-Komitee vom 20.–28. April 2015 unter belarussischen Studierenden durchführte. An der Umfrage beteiligten sich 504 Personen. Dostup studentow k uprawleniju wusom, <bolognaby.org/?p=2101>.

Grafik 2: Haben Sie an den Wahlen der Vertreter der Studierenden in eines der folgenden Organe teilgenommen? (%)



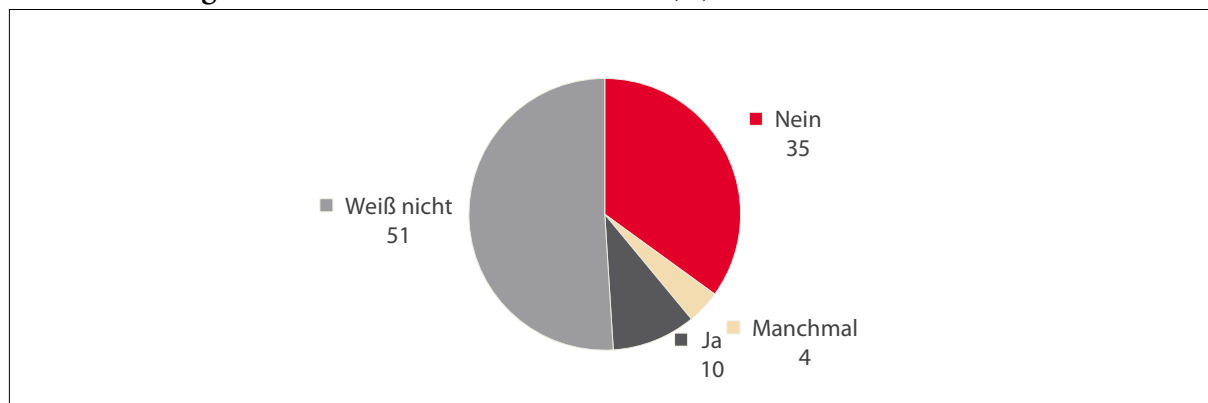
Quelle: Online-Umfrage, die das Gesellschaftliche Bologna-Komitee vom 20.–28. April 2015 unter belarussischen Studierenden durchführte. An der Umfrage beteiligten sich 504 Personen. Dostup studentow k uprawleniju wusom, <bolognaby.org/?p=2101>.

Grafik 3: Inwieweit waren die oben genannten Wahlen gerecht? (%)



Quelle: Online-Umfrage, die das Gesellschaftliche Bologna-Komitee vom 20.–28. April 2015 unter belarussischen Studierenden durchführte. An der Umfrage beteiligten sich 504 Personen. Dostup studentow k uprawleniju wusom, <bolognaby.org/?p=2101>.

Grafik 4: Schützen die Vertreter der Studierenden in den oben genannten Organen Ihrer Meinung nach die Rechte der Studierenden? (%)

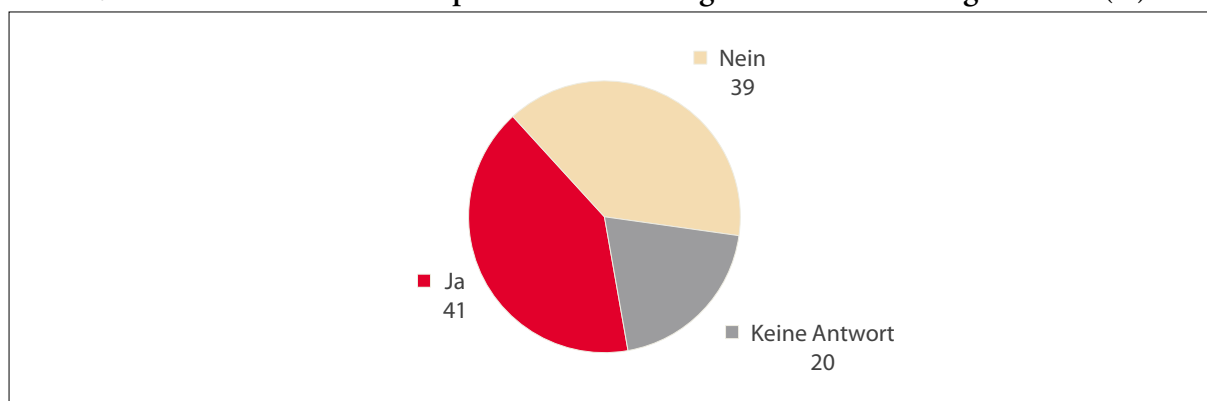


Quelle: Online-Umfrage, die das Gesellschaftliche Bologna-Komitee vom 20.–28. April 2015 unter belarussischen Studierenden durchführte. An der Umfrage beteiligten sich 504 Personen. Dostup studentow k uprawleniju wusom, <bolognaby.org/?p=2101>.

Tabelle 1: Welche Rechte der Studierenden werden Ihrer Meinung nach in Ihrer Hochschuleinrichtung verletzt und sollten geschützt werden? (%)

Antwort	%
Recht auf freien Besuch der Vorlesungen und auf Arbeit während des Studiums	35,9
Recht auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung, die gute Arbeitschancen nach dem Studium garantiert	34,1
Recht auf freie Arbeitsplatzwahl nach dem Studium und auf Schutz vor Zwangsarbeit während des Studiums	32,1
Recht auf freie Meinungsäußerung und Kritik an der Hochschulleitung	31,0
Recht auf Unantastbarkeit des Wohnraums im sowie zeitlich unbegrenzten Zugang zum Wohnheim	29,8
Recht auf eine gerechte Bewertung der Studienleistungen	23,0
Recht auf Schutz vor einer erzwungenen vorzeitigen Stimmabgabe bei Wahlen zu politischen Organen	22,8
Recht auf Schutz vor politischer und ideologischer Zensur im Studium und bei Freizeitveranstaltungen der Hochschule sowie auf freien Informationszugang	22,0
Recht auf Mitbestimmung bei der Festlegung der Gebühren für Bildungsdienstleistungen an der Hochschule	21,6
Recht auf eine gerechte Regelung der Auswahl für Auslandsaufenthalte zu Studiums-, Wissenschafts-, Sport- und Kulturzwecken	20,0
Recht auf eine freie Themenwahl bei Seminar- und Diplom-/Abschlussarbeiten	18,5
Recht auf die Gründung / freie Teilnahme an der Tätigkeiten von gesellschaftlichen Organisationen in den Hochschuleinrichtungen bzw. auf Schutz vor einer erzwungenen Mitgliedschaft	16,7
Recht auf studentische Mitbestimmung an der Hochschule und auf Selbstverwaltung	15,3
Recht auf Schutz vor Korruption seitens der Dozenten, des Wohnheimpersonals usw.	14,9
Andere	5,2
Weiß nicht	22,6

Quelle: Online-Umfrage, die das Gesellschaftliche Bologna-Komitee vom 20.–28. April 2015 unter belarussischen Studierenden durchführte. An der Umfrage beteiligten sich 504 Personen. Dostup studentow k uprawleniju wusom, <bolognaby.org/?p=2101>.

Grafik 5: Sind Sie selber bereits Opfer einer Verletzung einer dieser Rechte geworden? (%)

Quelle: Online-Umfrage, die das Gesellschaftliche Bologna-Komitee vom 20.–28. April 2015 unter belarussischen Studierenden durchführte. An der Umfrage beteiligten sich 504 Personen. Dostup studentow k uprawleniju wusom, <bolognaby.org/?p=2101>.

Tabelle 2: Wirken Sie selber an der Arbeit von studentischen Organisationen mit?

Antwort	%
Ja, ich bin aktives Mitglied des Belarussischen Republikanischen Jugendverbands	35
Ja, ich bin aktives Mitglied der studentischen Gewerkschaft	21
Aktives Mitglied einer Sportorganisation	9
Aktives Mitglied einer kulturellen Organisation oder einer Künstlergruppe	9
Aktives Mitglied einer Freiwilligenorganisation	7
Aktives Mitglied einer studentischen wissenschaftlichen Gesellschaft, eines Zirkels, eines Laboratoriums o. ä.	6
Aktives Mitglied einer unabhängigen studentischen Organisation	4
Aktives Mitglied einer oppositionellen politischen Jugendorganisation	4
Sonstiges	3
Keine Antwort	31

Quelle: Online-Umfrage, die das Gesellschaftliche Bologna-Komitee vom 20.–28. April 2015 unter belarussischen Studierenden durchführte. An der Umfrage beteiligten sich 504 Personen. Dostup studentow k uprawleniju wusom, <bolognaby.org/?p=2101>.

1. Juni bis 31. August 2015

01.06.2015	Die Internationale Föderation für Menschenrechte (FIDH) und die belarussische Menschenrechtsorganisation »Wjasna« fordern die belarussischen Behörden in einer gemeinsamen Presseerklärung auf, die politischen Gefangenen Mikalaj Statkewitsch, Mikalaj Dzjadok, Ihar Alinewitsch und Jury Rubzou freizulassen. Dabei kritisieren sie die Verschlechterung der Haftbedingungen, die ständige Druckausübung und Fälle von Misshandlung der Gefangenen.
01.06.2015	Die Journalistin Volha Tschatschyz und der Kameramann Sjarhej Krautschuk werden vom Dzjarzhynsker Bezirksgericht wegen »illegaler Produktion und Verteilung von Druckmedien« verurteilt. Anlass für das Urteil war eine Reportage über die Nichtzulassung der Journalistin zu einer öffentlichen Diskussion über den Generalplan der Stadt Fanipol, die auf der Webseite des in Polen ansässigen Fernsehsenders »Belsat« veröffentlicht worden war.
02.06.2015	Die vier am 6. Mai 2015 gebildeten Arbeitsgruppen, die zur Implementierung der im Februar 2015 in Minsk beschlossenen Vereinbarung (Minsk-2) beitragen sollen, tagen erneut in Minsk. Die geplante Sitzung der trilateralen Kontaktgruppe zur Beilegung der Krise in der Ukraine wird allerdings verschoben.
02.06.2015	Präsident Lukaschenka unterzeichnet das Dekret Nr. 4 und genehmigt damit Änderungen am Dekret Nr. 2 von 1999 zur Regelung der Tätigkeit von politischen Parteien, Gewerkschaften und anderen gesellschaftlichen Vereinigungen. Laut Präsidentialadministration erleichtert das neue Dekret die Gründung und Tätigkeit von Gewerkschaften. Aus Sicht der unabhängigen Gewerkschaften enthält das Dekret jedoch lediglich kosmetische Verbesserungen und berührt nicht die zentralen Verstöße gegen das ILO-Übereinkommen Nr. 87.
02.– 04.06.2015	Der indische Präsident Pranab Mukherjee trifft bei seinem ersten offiziellen Belarus-Besuch u. a. mit Präsident Lukaschenka, Ministerpräsident Kabjakou und Außenminister Makej zusammen. Während des Besuchs werden eine Roadmap für die Entwicklung der bilateralen Zusammenarbeit sowie etliche weitere Kooperationsvereinbarungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern unterzeichnet. Zudem findet ein gemeinsames Businessforum statt.
07.06.2015	Der Kongress für die belarussische Unabhängigkeit, der erstmals im Dezember 2014 von der Belarussischen Sprachgesellschaft und dem Rat der belarussischen Intelligenz einberufen wurde, tagt ein zweites Mal in Minsk. Zentrales Thema ist die politische Situation in Belarus im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen.
08.– 09.06.2015	Eine 35köpfige Delegation der Arbeitsgruppe »Osteuropa und Zentralasien« des Rates der EU (COEST) befindet sich auf einer Sondierungsreise in Belarus und trifft sich u. a. mit der stellvertretenden Außenministerin Alena Kuptschyna, Vertretern von Opposition und Zivilgesellschaft.
09.06.2015	Der freiberufliche Journalist Sjarhej Zhukouski wird von einem Homeler Gericht bereits zum sechsten Mal wegen »illegaler Produktion von Druckmedien« zu einer Geldstrafe verurteilt. Den Anlass bildete dieses Mal eine auf der Webseite des in Belarus nicht akkreditierten Fernsehsenders »Belsat« veröffentlichte Reportage über den Selbstmord einer Dozentin der Homeler Universität.
10.06.2015	Der russische Botschafter Aleksandr Surikow erklärt Journalisten gegenüber, Russland gewähre Belarus einen mehrjährigen Rückzahlungsaufschub für einen russischen Kredit in Höhe von 750 Mio. Dollar sowie einen Kredit des Antikrisenfonds der Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft in Höhe von 450 Mio. Dollar. Es bestünde zudem die Möglichkeit, dass Belarus einen neuen Kredit aus dem Antikrisenfonds erhalte.
10.06.2015	Die USA verlängern ihre 2006 gegen mehrere belarussische Behörden und Personen verhängten Sanktionen um ein weiteres Jahr. Die Sanktionen sehen die Blockierung der Bankkonten der Betroffenen bei US-Banken, ein Einreiseverbot in die USA sowie ein Kooperationsverbot für US-amerikanische Unternehmen mit diesen Akteuren vor.
11.– 13.06.2015	Aljaksandr Lukaschenka hält sich zu einem offiziellen Besuch in Baku auf, trifft sich u. a. mit dem Präsidenten Aserbaidshans Ilham Alijew und nimmt an der offiziellen Eröffnungsfeier der ersten Europäischen Spiele am 12. Juni teil.
15.06.2015	Das Informationsministerium lässt den Zugang zum Webportal www.kyky.org blockieren. Anlass dafür sind einige auf dem Portal veröffentlichte Artikel, die u. a. »erniedrigende Aussagen in Bezug auf den nationalen Feiertag der Republik Belarus – den Tag des Sieges« enthalten. Am 25. Juni wird das Verbot wieder aufgehoben.

15.– 16.06.2015	Der Generalsekretär der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Lamberto Zannier, und der Direktor des OSZE-Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), Michael Georg Link, führen in Belarus Gespräche mit Präsident Lukaschenka, Außenminister Makej, der Vorsitzenden der Zentralen Wahlkommission Jarmoschyna und weiteren Offiziellen. Im Mittelpunkt der Gespräche stehen neben den bevorstehenden Präsidentschaftswahlen Kooperationsprojekte in den Bereichen Umwelt, Sicherheit und Genderfragen sowie die Ukraine-Krise.
16.06.2015	Die Arbeitsgruppen für politische, humanitäre und Sicherheitsfragen sowie die trilaterale Kontaktgruppe zur Beilegung der Krise in der Ukraine unter Beteiligung der Vertreter der OSZE, der Ukraine, Russlands und der Vertreter der selbsternannten Republiken Donezk und Luhansk tagen ein weiteres Mal in Minsk, allerdings ohne sichtbare Ergebnisse.
18.– 19.06.2015	Acht EU-Abgeordnete unter Leitung des Vorsitzenden der Delegation des Europäischen Parlaments für die Beziehungen zu Belarus Bogdan Zdrojewski führen in Belarus Gespräche im Außenministerium, im Justizministerium, im Rat der Republik, in der Zentralen Wahlkommission sowie mit Vertretern der Opposition, der Zivilgesellschaft und Angehörigen politischer Gefangener. Es handelt sich um den ersten Besuch der Delegation für die Beziehungen zu Belarus seit 2002. Laut Zdrojewski konnte die Delegation positive Entwicklungen in einigen Bereichen feststellen, die Menschenrechtslage sei jedoch weiterhin besorgniserregend.
22.06.2015	Die beiden Aktivisten der Bewegung »Europäisches Belarus« Maksim Winjarski und Sjarhej Mazkojz werden von einem Minsker Gericht wegen eines »Verstoßes gegen die Ordnung der Organisation und Durchführung von Massenveranstaltungen« zu zehn bzw. fünf Tagen Haft verurteilt. Die beiden Aktivisten wurden am 19. Juni festgenommen, als sie versuchten, ein Transparent mit der Forderung nach Freilassung des als politischen Gefangenen geltenden Jury Rubzou aufzuhängen. Am folgenden Tag wird ein weiterer Aktivist der Bewegung, Leanid Kulakou, der die Aktion fotografierte, zu zehn Tagen Haft verurteilt.
23.06.2015	Eine weitere Verhandlungsrunde der trilateralen Kontaktgruppe zur Beilegung der Krise in der Ukraine sowie der drei Arbeitsgruppen für politische, humanitäre und Wirtschaftsfragen findet in Minsk statt. Im Ergebnis werden konkrete Lösungen für die Wiederherstellung der Wasserversorgung in Luhansk vereinbart.
29.06.2015	In Minsk findet die fünfte informelle Umweltministerrunde der Östlichen Partnerschaft statt. Auf EU-Seite nehmen der EU-Kommissar für Umwelt, Meerespolitik und Fischerei Karmenu Vella sowie der EU-Kommissar für Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen Johannes Hahn teil. Außenminister Makej erklärt die Bereitschaft von Belarus, eine Dialogplattform für die Annäherung von EU und Eurasischer Wirtschaftsunion (EAWU) zu schaffen. Laut EU-Kommissar Hahn erwartet die EU von Belarus in erster Linie offene und gerechte Präsidentschaftswahlen.
30.06.2015	Die Repräsentantenkammer legt bei ihrer letzten Sitzung vor der Sommerpause auf Empfehlung der Zentralen Wahlkommission die Präsidentschaftswahlen auf den 11. Oktober 2015 fest.
30.06.– 02.07.2015	Der Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE Kent Härstedt führt in Belarus u. a. Gespräche mit dem Vorsitzenden der belarussischen Repräsentantenkammer Uladsimir Andrejtschenka, dem Sekretär der Zentralen Wahlkommission Mikalaj Lasawik sowie mit Vertretern der Opposition.
01.07.2015	Das Gesetz über den »Alternativen Dienst« tritt in Kraft. Demnach können belarussische Männer im Alter von 18 bis 27 Jahren aus religiösen Gründen den Wehrdienst verweigern, wenn sie stattdessen 36 Monate bzw. im Falle einer vorhandenen Hochschulbildung 24 Monate in sozialen Organisationen oder anderen staatlichen Organisationen arbeiten. Der normale Wehrdienst beträgt 18 bzw. 12 Monate. Belarussische Menschenrechtler, die sich seit langem für ein entsprechendes Gesetz eingesetzt haben, kritisieren insbesondere seinen abschreckenden Charakter sowie den engen Anwendungsbereich.
01.07.2015	Die Zentrale Wahlkommission verabschiedet den Zeitplan für die Vorbereitung und Durchführung der Präsidentschaftswahlen.
02.07.2015	Das belarussische Außenministerium informiert über den Versand von Einladungen zur Wahlbeobachtung an OSZE, GUS und andere internationale Organisationen.
03.07.2015	In Belarus wird der Tag der Befreiung Belarus' von der nationalsozialistischen Besatzung, der zugleich als Tag der Unabhängigkeit gilt, landesweit mit Kranzniederlegungen und anderen Veranstaltungen gefeiert. Da bereits der 70. Jahrestag des Siegs im 2. Weltkrieg am 9. Mai mit einer Parade begangen wurde, fallen die Veranstaltungen zum 3. Juli dieses Jahr vergleichsweise bescheiden aus.

05.– 09.07.2015	Eine parlamentarische Delegation unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden der belarussischen Repräsentantenkammer Wiktar Huminski nimmt an der 24. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Helsinki teil. Die belarussischen Abgeordneten beteiligen sich nicht an der Abstimmung einer Resolution zu Russland, in welcher die rechtswidrige Annexion der Krim und die Militärangriff Russlands gegen die Ukraine verurteilt wird.
06.07.2015	Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PACE) ernannt ihre Beobachter für die Präsidentschaftswahlen in Belarus. Vorläufig gehören zur Beobachtermission 27 Politiker aus fünf Parteien, darunter der Berichtsersteller des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie Andrea Rigoni.
07.07.2015	Die Kontaktgruppe zur Beilegung der Krise in der Ukraine unter Beteiligung von Vertretern der OSZE, der Ukraine, Russlands sowie der selbst ernannten Donezker und Luhansker Republiken tagt ein weiteres Mal in Minsk. Zudem finden Treffen der vier Arbeitsgruppen statt.
07.07.2015	Der Belarussische Journalistenverband bringt seinen Protest gegen den erhöhten Druck auf freie Journalisten, deren Materialien in ausländischen Medien veröffentlicht werden, zum Ausdruck und merkt an, dass diese Tendenz im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen die Medienfreiheit in Belarus in Frage stellt.
08.–09. 07.2015	Präsident Aljaksandr Lukaschenka nimmt am Gipfel der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit (SOZ) und den BRICS-Staaten im russischen Ufa, teil und trifft sich u. a. mit seinen Amtskollegen aus Russland, Brasilien, dem Iran, der Mongolei und Afghanistan. Belarus sehe die Entwicklung der Zusammenarbeit mit der SOZ und den BRICS-Staaten als wichtige Wachstumschance, so Außenminister Makej.
08.– 15.07.2015	Eine IWF-Delegation unter Leitung von David Hofman hält sich zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage und des Reformprogramms der belarussischen Regierung in Minsk auf. Die Delegation bemängelt die langen Laufzeiten des Reformprogramms, stellt aber für den Fall einer Anpassung die Aufnahme offizieller Verhandlungen für eine Kreditvergabe noch in diesem Jahr in Aussicht.
10.07.2015	Die Staatschefs der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit unterzeichnen den Beschluss über die Vergabe des Beobachterstatus an Belarus.
12.07.2015	Der Interimistische Geschäftsträger der USA in Belarus, Scott Roland, erklärt, die USA seien an der Abschaffung der Sanktionen gegen Belarus interessiert, allerdings würden zuerst bestimmte Schritte seitens der belarussischen Behörden erwartet.
13.07.2015	Der Präsidentschaftskandidatin der Koalition »Volksabstimmung«, Tazjana Karatkewitsch, wird die Durchführung von drei Kundgebungen in Minsk aus formellen Gründen untersagt.
13.07.2015	Der Rat der Europäischen Union streicht zwei inzwischen aus dem öffentlichen Dienst ausgeschiedene belarussische Personen und vier Unternehmen von der bestehenden Sanktionsliste.
14.–17.07.2015	Eine ODIHR-Mission zur Ermittlung des Wahlbeobachtungsbedarfs führt auf Einladung des belarussischen Außenministeriums zahlreiche Gespräche in Minsk. Im Ergebnis empfiehlt sie die Entsendung von 40 Langzeit- und 400 Kurzzeitbeobachtern zu den belarussischen Präsidentschaftswahlen am 11. Oktober.
16.–17. 07.2015	Der Präsident der Republik Moldau Nicolae Timofti hält sich zu Gesprächen mit seinem Amtskollegen Aljaksandr Lukaschenka in Minsk auf. In Gegenwart beider Staatsoberhäupter werden mehrere Kooperationsvereinbarungen in den Bereichen Handel, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Bildung unterzeichnet. Unter den Vereinbarungen befindet sich u. a. eine Absichtserklärung über die Gründung eines Joint Ventures zur Montage von Bussen der Minsker Automobilwerke. Dem Präsidentenbesuch waren eine Sitzung der bilateralen Regierungskommission für Handels- und Wirtschaftskooperation sowie ein Businessforum vorgeschaltet.
17.–20.07.2015	Die Zentrale Wahlkommission registriert insgesamt acht Initiativgruppen für die Nominierung von Präsidentschaftskandidaten. Dabei handelt es sich um die Initiativgruppen von Sjarhej Hajdukewitsch, Sjarhej Kaljakin, Tazjana Karatkewitsch, Anatol Ljabledska, Aljaksandr Lukaschenka, Zhanna Ramanouskaja, Mikalaj Ulachowitsch und Wiktar Zjareschtschanka. Weiteren sechs Initiativgruppen wird die Registrierung aus formalen Gründen verweigert.
20.07.2015	Die Vorsitzende der Zentralen Wahlkommission Lidsija Jarmoschyna nimmt trotz grundsätzlich weiterhin bestehenden EU-Einreiseverbots in Wien an einer OSZE-Konferenz zur Bewertung der internationalen Standards für freie und faire Wahlen teil. Weiterer Teilnehmer aus Belarus ist Valjanzin Stefanowitsch von der Menschenrechtsorganisation »Wjasna«, der die Kampagne »Menschenrechtler für freie Wahlen« vertritt.
21.07.2017	In Gegenwart des amtierenden OSZE-Vorsitzenden und serbischen Außenministers Ivica Dačić erzielt die Kontaktgruppe zur Beilegung der Situation in der Ukraine eine grundsätzliche Vereinbarung über den Abzug schwerer Waffensysteme mit einem Kaliber von 100 mm. Es erfolgt jedoch keine Unterzeichnung.

22.07.2015	Der französische Schauspieler Gérard Depardieu lässt sich von Präsident Lukaschenka das Mähen mit der Sense zeigen. Die Fotos dieser Szene werden weltweit in zahlreichen Medien veröffentlicht. Depardieu hält sich zu Gesprächen zu dem geplanten Film »Normandie-Njoman« für insgesamt drei Tage in Belarus auf.
23.07.2015	Der Ministerpräsident Aserbaidschans Artur Tair ogly Rasizade wird bei seinem offiziellen Besuch in Belarus von Präsident Lukaschenka mit dem Völkerfreundschaftsorden ausgezeichnet.
24.07.2015	Die Finanzministerien von Belarus und Russland unterzeichnen eine Vereinbarung über die Zuteilung eines Kredits in Höhe von 760 Mio. US-Dollar durch Russland an Belarus. Der Kredit, der für die Rückzahlung von fälligen Schulden bestimmt ist, wird am 28. Juli in russischen Rubeln ausgezahlt. Dies ist die zweite russische Kreditzuteilung in 2015. Bereits am 27. März hatte Belarus einen Kredit in Höhe von 110 Mio. US-Dollar erhalten.
28.07.2015	Belarus und die EU führen erstmals seit 2009 wieder einen Dialog zu Menschenrechtsfragen. Themen sind u. a. die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution, die Anwendung der Todesstrafe, Fragen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, der Kampf gegen Folter und Misshandlung sowie der Kinderrechtsschutz. Beide Seiten äußern sich positiv über den Verlauf der Gespräche und vereinbaren eine Fortsetzung des Menschenrechtsdialogs. Konkrete Absprachen werden nicht erzielt.
31.07.2015	Der Rat der Europäischen Union hebt im Falle von 24 weiteren Personen die bestehenden Einreiseverbote und Kontensperrungen auf, da in ihren Fällen die Grundlage für ihre Aufnahme in die Sanktionsliste inzwischen entfallen sei. Damit sind nur noch 175 Personen und 18 Unternehmen von restriktiven Maßnahmen der EU betroffen. Ende Oktober wird der Rat über den weiteren Umgang mit den gegen Belarus geltenden Sanktionen entscheiden.
02.– 04.08.2015	Eine Delegation des US-Repräsentantenhauses führt in Minsk politische Gespräche und wird auch von Präsident Lukaschenka empfangen. Lukaschenka betont, Belarus sei an der Entwicklung einer uneingeschränkten Zusammenarbeit mit den USA interessiert.
04.08.2015	Präsident Lukaschenka gibt erstmals drei Vertretern nichtstaatlicher Medien – von Radio Swaboda, Euroradio und des Internetportals TUT.by – ein Exklusiv-Interview.
10.– 12.08.2015	Der Ministerpräsident Pakistans Nawaz Sharif trifft sich während seines offiziellen Besuchs in Belarus mit Präsident Lukaschenka und weiteren Staatsvertretern. Zudem nimmt er am belarussisch-pakistanischen Businessforum teil. Im Ergebnis werden mehrere Kooperationsabkommen u. a. in den Bereichen Bildung, humanitäre und regionale Kooperation sowie ein Abkommen über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen Belarus und Pakistan unterzeichnet.
12.– 16.08.2015	Außenminister Makej besucht auf Einladung seines ukrainischen Amtskollegen Pawel Klimkin Kiew und Odessa. Zu seinen Gesprächspartnern gehören u. a. Präsident Poroschenko und der Gouverneur von Odessa Michail Saakaschwili, mit dem Belarus bereits in seiner Eigenschaft als georgischer Präsident gute Beziehungen pflegte. In Odessa kommt es zudem zu einer Begegnung mit dem litauischen Außenminister Antanas Linkevičius. Hintergrund der Reise ist der Einbruch des bilateralen Handels um 47% gegenüber dem Vorjahr.
19.08.2015	Die beiden Journalisten Ales Kirkewitsch und Ales Denisou werden von einem Hrodnauer Gericht wegen »illegaler Produktion und Verteilung von Druckmedien« zu einer Geldstrafe verurteilt. Grund dafür war erneut eine auf der Webseite des in Polen ansässigen Fernsehsenders »Belsat« veröffentlichte Reportage.
21.08.2015	Zum Ablauf der Frist für die Unterschriftensammlung zur Nominierung von Präsidentschaftskandidaten haben fünf Initiativgruppen – von Aljaksandr Lukaschenka, Mikolaj Ulachowitsch, Viktar Hajdukewitsch, Viktar Zjareschtschenka und Tazjana Karatkewitsch – ihre Unterschriftenliste bei der Zentralen Wahlkommission eingereicht. Alle anderen Kandidaten vermochten nach eigenen Angaben nicht die erforderlichen 100.000 Unterschriften zu sammeln. Die Oppositionspolitiker Sjarhej Kaljakin und Anatol Ljbedska kommen nach eigenen Angaben auf 64.247 bzw. etwa 50.000 Unterschriften.
22.08.2015	Der seit 2010 inhaftierte ehemalige Präsidentschaftskandidat Mikalaj Statkewitsch und fünf weitere politische Gefangene werden vorzeitig aus der Haft entlassen, nachdem Präsident Lukaschenka per Erlass ihre Begnadigung aus humanitären Gründen angeordnet hat. Die Freilassung erfolgt, ohne dass die Betroffenen zuvor – wie bis dahin stets von Lukaschenka gefordert – ein Gnadengesuch eingereicht hätten. Westliche Politiker begrüßen die seit langem geforderte Freilassung als positives Zeichen. Sie machen jedoch zugleich deutlich, dass die belarussischen Behörden weitere Schritte unternehmen müssen, um eine Aufhebung der bestehenden Sanktionen zu erreichen.

24.08.2015	Präsident Lukaschenka empfängt die langjährige Leiterin der EU-Vertretung in Belarus Maira Mora, deren Mission zum 31. August endet. Nachfolgerin von Mora wird die deutsche Diplomatin Andrea Wiktorin, die u. a. bereits Botschafterin in Armenien und Lettland war. Sie war zudem von 2000 bis 2003 als deutsche Botschaftsrätin in Minsk tätig.
26.08.2015	Bei einer weiteren Sitzung der Kontaktgruppe zur Beilegung der Ukraine-Krise sowie der vier dazugehörigen Arbeitsgruppen wird eine vollständige Umsetzung der Waffenstillstandsvereinbarung mit Schuljahresbeginn am 1. September vereinbart. Es gibt zudem Fortschritte beim Abschluss einer Einigung über den Abzug schwerer Waffen.
26.08.2015	Der Leiter der OSZE-Beobachtungsmission für die Präsidentschaftswahlen Jacques Faure trifft sich in Minsk mit Außenminister Uladsimir Makej und gibt eine Pressekonferenz. Die OSZE-Langzeitbeobachter treffen am 31. August in Minsk ein.
26.08.2015	Mehrere Oppositionskräfte, darunter die Bewegung »Für die Freiheit« und die Volksfront, geben die Bildung einer Gruppe zur Überprüfung der von Tazjana Karatkewitsch für ihre Registrierung als Präsidentschaftskandidatin gesammelten Unterschriften bekannt.
28.08.2015	Mikalaj Statkewitsch gibt gemeinsam mit den Oppositionspolitikern Uladsimir Nekljaeu, Anatol Ljabedka und Pawel Sewjarynez eine Pressekonferenz. Sie kündigen eine öffentliche Kampagne an, um den Bürgern zu vermitteln, dass »die Wahlen bereits manipuliert worden sind«, und fordern Tazjana Karatkewitsch auf, ihre Kandidatur zurückzuziehen. Der Volksfront-Vorsitzende Aljaksej Janukewitsch, den Statkewitsch ebenso wie den Ex-Kommunisten Kaljakin explizit aus seiner Initiative ausgeschlossen hat, erklärt die Initiative für überflüssig, da es bereits die aus acht Oppositionskräften bestehende Kampagne »Prawa Wybara-2015« (Recht auf Wahl 2015) gäbe. Einen Tag nach der Pressekonferenz entzieht die Volksfront allerdings Tazjana Karatkewitsch ihre Unterstützung als Präsidentschaftskandidatin.
31.08.– 02.09.2015	Der Vorsitzende der belarussischen Repräsentantenkammer Uladsimir Andrejtschanka nimmt an der 4. Welt-Parlamentspräsidentenkonferenz teil, die von der Interparlamentarischen Union organisiert wird. Im Rahmen des Kongresses kommt es auch zu einer Begegnung mit UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon.

Zusammengestellt auf der Grundlage der Meldungen der Nachrichten-Agentur BelaPAN und der Homepage naviny.by.

Sie können die gesamte Chronik ab dem 14.03.2011 auch auf <http://www.laender-analysen.de/belarus/> unter dem Link »Chronik« lesen.

Herausgeber: Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V. und
Internationales Bildungs- und Begegnungswerk, Dortmund

Die Meinungen, die in den Belarus-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion: Astrid Sahn (verantwortlich), Olga Dryndova

Satz: Matthias Neumann

Belarus-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Alle Ausgaben der Belarus-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de

ISSN 2192-1350 © 2015 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Publikationsreferat • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607

e-mail: publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/belarus/>



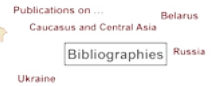
Belarus Perspektiven

- Seit mehr als zehn Jahren berichten die **Belarus Perspektiven** aus einem fast unbekanntem Land. Uns lesen Initiativen und Politiker, Journalisten und Unternehmer – all jene, die in Belarus etwas bewegen wollen.
- Durch unsere kritischen Berichte und Analysen sind unsere Leser nicht nur auf dem neuesten Stand – sie erfahren auch, was hinter den Kulissen geschieht.



IBB
Internationales
Bildungs- und
Begegnungswerk

- Autoren der Belarus Perspektiven sind namhafte belarussische Journalisten, unabhängige Medienvertreter, Wirtschaftsexperten und zivilgesellschaftliche Akteure.
- Die Zeitschrift erscheint **vierteljährlich** und kostet inklusive Versand **15,- € im Jahresabonnement**.
- Zu beziehen sind die Belarus Perspektiven beim IBB in Dortmund bzw. online unter <http://www.ibb-d.de/publikation-anfordernhtml.html>
- **Ältere Ausgaben** der Belarus Perspektiven finden Sie im Archiv als pdf-Datei zum **Download**, <http://www.ibb-d.de/bp-archiv.html>



Kostenlose E-Mail-Dienste

der Forschungsstelle Osteuropa und ihrer Partner auf www.laender-analysen.de



@laenderanalysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa und der GUS. Sie machen das Wissen, über das die wissenschaftliche Forschung in reichem Maße verfügt, für Politik, Wirtschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit verfügbar. Autoren sind internationale Fachwissenschaftler und Experten.

Die einzelnen Länder-Analysen werden von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde jeweils mit unterschiedlichen Partnern und Sponsoren herausgegeben. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftlern mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse. Alle Länder-Analysen sind auch mit Archiv und Indizes online verfügbar unter www.laender-analysen.de.

Belarus-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/belarus/>

Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: monatlich

Abonnement unter: http://www.css.ethz.ch/publications/newsletter_CAD_EN

Polen-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/>

Russland-Analysen

Erscheinungsweise: zweiwöchentlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/russland/>

Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: http://www.css.ethz.ch/publications/newsletter_RAD_EN

Ukraine-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

Zentralasien-Analysen

Erscheinungsweise: monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/zentralasien/>

Bibliographische Dienste

Die Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige Neuerscheinungen zu Belarus, Russland, Ukraine sowie zu den zentralasiatischen und kaukasischen Staaten. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Erscheinungsweise: viermal jährlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/bibliographies/belarus.php>, <http://www.laender-analysen.de/bibliographies/russia.php>, <http://www.laender-analysen.de/bibliographies/ukraine.php>, http://www.laender-analysen.de/bibliographies/caucasus_ca.php